



**Mitchell G. Ash**

---

## **Diskurskontrolle an deutschen Universitäten – Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit?**

Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2022

ISBN: 978-3-949455-10-0

(Wissenschaftspolitik im Dialog : eine Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften ; 21.2022)

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-37384](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-37384)

---

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.



WISSENSCHAFTSPOLITIK  
IM DIALOG

21/2022

Eine Schriftenreihe der  
Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften

DISKURSKONTROLLE AN  
DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN –  
BEDROHUNG DER  
WISSENSCHAFTSFREIHEIT?

Mitchell G. Ash



berlin-brandenburgische  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN



Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

DISKURSKONTROLLE AN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN –  
BEDROHUNG DER WISSENSCHAFTSFREIHEIT?





**DISKURSKONTROLLE AN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN –  
BEDROHUNG DER WISSENSCHAFTSFREIHEIT?**

---

Mitchell G. Ash

WISSENSCHAFTSPOLITIK  
IM DIALOG

21/2022

**Mitchell G. Ash** (\*1948) ist emeritierter Ordentlicher Professor für Geschichte der Neuzeit der Universität Wien, Mitglied der BBAW und stellvertretender Sprecher der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“

Kontakt: mitchell.ash@univie.ac.at

**Redaktion:** Giulia Gräser, Uwe Schimank und Ute Tintemann

**Grafik:** Satz: eckedesign GmbH, Berlin; Entwurf: angenehme gestaltung/Thorsten Probst

**Druck:** PIEREG Druckcenter Berlin GmbH

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2022

Jägerstr. 22-23, 10117 Berlin, [www.bbaw.de](http://www.bbaw.de)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Lizenz: cc-by-nc-sa

ISBN: 978-3-949455-10-0

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>VORBEMERKUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>1</b>	<b>EINLEITENDE BEMERKUNGEN – MÖGLICHKEITEN DER EINRAHMUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>FORSCHUNGS- UND DISKUSSIONSANSÄTZE ZUR DISKURSANALYSE</b> .....	<b>12</b>
<b>3</b>	<b>HISTORISCHE HINTERGRÜNDE UND GEGENWARTSANALYSEN</b> ....	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>„EXTERNE“, „INTERNE“ UND „INTERNALISIERTE“ DISKURSKONTROLLEN</b> .....	<b>20</b>
4.1	Erste Unterscheidungen .....	20
4.2	Managementwissen, Steuerungsdiskurse und Öffentlichkeitsarbeit – „interne“ oder „externe“ Diskurskontrollen? .....	23
4.3	„Internalisierte“ Diskurskontrollen .....	26
<b>5</b>	<b>QUALITATIVE FALLANALYSEN</b> .....	<b>29</b>
<b>6</b>	<b>EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>35</b>
	Literatur .....	37
	Internetquellen .....	43



## VORBEMERKUNG

Dieses Diskussionspapier ist das Resultat der Arbeit der Unterarbeitsgruppe (UAG) „Diskurskontrolle“ der Interdisziplinären Arbeitsgruppe (IAG) „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Die Unterarbeitsgruppe tagte im Laufe des Jahres 2021 insgesamt fünfmal. Regelmäßige Teilnehmer\*innen waren: Mathias Brodkorb, Thomas Elsässer, Jochen Gläser, Christian Hof, Hans-Gerhard Husung, Robert Kretschmer, Georg Krücken, Josef Lange, Marion Merklein, Axel Meyer, Martin Quack, Uwe Schimank, Dörte Schmidt und Peter Weingart. Mitchell G. Ash leitete die Unterarbeitsgruppe, unterstützt von Otto Hüther als Koordinator der Interdisziplinären Arbeitsgruppe und assistiert von den studentischen Hilfskräften Marta Kifleab und Giulia Gräser. Neben intensiven Diskussionen haben vor allem Mathias Brodkorb, Thomas Elsässer, Jochen Gläser, Martin Quack und Uwe Schimank für das vorliegende Papier Kommentare und Formulierungsvorschläge beigesteuert. Der Autor versteht sich daher und auch sonst in starkem Maße als Berichterstatter von Überlegungen, die von der gesamten Unterarbeitsgruppe, bei abweichenden Sichtweisen einzelner zu bestimmten Teilaspekten, gemeinsam erarbeitet wurden.

# 1 EINLEITENDE BEMERKUNGEN – MÖGLICHKEITEN DER EINRAHMUNG

Gegenwärtig wird das Thema Diskurskontrolle einer breiten Öffentlichkeit über Stichworte wie „cancel culture“ und „political correctness“ bekannt gemacht. Von einem Mundtotmachen von Vertreter\*innen gesellschaftlich unliebsamer wissenschaftlicher Sichtweisen ist in den Medien mittlerweile häufig die Rede. Fälle von Störungen von Lehrveranstaltungen oder Vorträgen und der Ausladung von Vortragenden sind weithin berichtet worden. Wissenschaftler\*innen, die ihre Expertise während der jetzigen Pandemie der Öffentlichkeit und der Politikberatung bereitgestellt haben, sind mit Vorwürfen der Datenmanipulierung konfrontiert (siehe z. B. die Angriffe der „Bild“-Zeitung gegen den Virologen Christian Drosten; vgl. Scientists for Future 2020) und von Gegner\*innen der Schutzmaßnahmen in den Sozialen Medien unflätig angegangen worden. Beim Reden oder Nichtreden-lassen ist es nicht immer geblieben. Gewalt gegen Sachen etwa durch Tierversuchsgegner ist leider nicht neu; aus Protest gegen die bevorstehende Entlassung des Sozialwissenschaftlers Andrej Holm an der Humboldt-Universität zu Berlin wegen verschwiegener Stasi-Mitarbeit besetzten Studierende (und Nichtstudierende) das Sozialwissenschaftliche Institut der Universität (Kuhn 2017). In anderen Fällen ist es sogar bis hin zu Gewaltandrohung und -anwendung gegen Forscher und ihre Familienangehörigen gekommen (vgl. hierzu Kapitel 5).

Diskurskontrolle ist ein Thema, das einerseits wegen der Moralisation und Politisierung wissenschaftlicher Debatten schnell journalistische Aufmerksamkeit findet – auf welche Seite auch immer die Journalist\*innen sich dann stellen.<sup>1</sup> Andererseits können spektakuläre Fälle zu einer Schweigespirale führen, also zur Tendenz, im Hörsaal oder im Seminarraum, auf Tagungen und in Publikationen ‚nichts Falsches‘ zu sagen, weil ‚Versprecher‘ schnell öffentlich skandalisiert werden können (vgl. hierzu unten Kapitel 4).

1 Die mediale bzw. medienpolitische Dimension des Themas wird unten (Kapitel 4 und 5) besprochen.

Ein wesentliches Problem für die Analyse dieses Themas ist die weit verbreitete Tendenz, zwei Grundrechte, das der freien Meinungsäußerung und das der Freiheit von Forschung und Lehre, miteinander zu vermengen oder gar miteinander gleichzusetzen. Dies mag in den USA und anderen Ländern verständlich sein, in denen die Wissenschaftsfreiheit keinen Verfassungsrang hat bzw., wie in den USA, wo „academic freedom“ seit jeher als Untergröße bzw. als Sonderfall der Meinungsfreiheit behandelt worden ist (vgl. Herbst 2008; Lerg 2018). Eine solche Vermengung von Meinungsfreiheit an Hochschulen und Wissenschaftsfreiheit von Hochschulangehörigen kann jedoch auch in Deutschland und Österreich konstatiert werden, obwohl in diesen Ländern die Wissenschaftsfreiheit Verfassungsrang hat und neben dem Recht auf freie Meinungsäußerung ein eigenes Rechtsgut darstellt (vgl. hierzu Grimm u. a. 2021). Hinzu kommt die in letzter Zeit verstärkte Diskussion über bestimmte Institutionen, vornehmlich Hochschulen, als eigenständigen Trägerinnen dieses Grundrechtes und der damit zusammenhängenden Frage danach, ob und wann solche Institutionen dazu verpflichtet sind, für die Wissenschaftsfreiheit ihrer Angehörigen einzutreten.

Das Thema hat selbstredend inter- und transnationale Dimensionen. Bekanntlich sind Tausende von Wissenschaftler\*innen in der Türkei nach dem Putschversuch 2016 wegen ihrer kritischen Haltung zum Regime als „Terroristen“ gebrandmarkt und entlassen worden; in mehreren arabischen Staaten haben viele Wissenschaftler\*innen ebenfalls aus politischen Gründen ihre Arbeit verloren; in China verschärfen sich die Kontrolle des Internets, die Beobachtung von Wissenschaftler\*innen und die Kontrolle des internationalen wissenschaftlichen Austauschs.<sup>2</sup>

Dass Derartiges auch Folgen in Deutschland haben kann, zeigt die Absage der Präsentation der neuen Biografie Xi Jinpings von Stefan Aust und Adrian Geiges am Konfuzius-Institut der Leibniz Universität Hannover und am Konfuzius-Institut Metropole Ruhr in Duisburg nach Interventionen aus Shanghai bzw. des chinesischen Konsuls in Düsseldorf (Schiller 2021). Aktuell wird darüber debattiert, ob und inwiefern sich Chinaforscher\*innen aus Deutschland und anderen Ländern regimekonform verhalten sollen oder müssen, um weiterhin dort arbeiten zu können (Fulda/Missal 2021) – eine Frage, die sich wohl auch für die Forschung durch Ausländer\*innen in anderen nicht-demokratisch regierten Ländern stellt. Während etablierte Chinaforscher\*innen den Kontakt vor Ort als unerlässlich verteidigen, „kreative Forschungsstrategien“ im Umgang mit dem Regime vorschlagen und kritischen Wissenschaftler\*innen „Kreuzrittertum“ vorwerfen (Alpermann/

2 Vgl. zu alledem <https://trafo.hypotheses.org/category/academic-freedom> (letzter Zugriff 23.05.2022)

Schubert 2022), wehren sich die Kritiker\*innen mit dem Gegenvorwurf, die „öffentlichen Ausschlussdrohungen“ von professoraler Seite seien ein „offensichtlicher Versuch, das Feld der Chinaforschung zu disziplinieren“ (Fulda u. a. 2022).

Selbst zwischen Demokratien wird der wissenschaftliche Austausch wegen strenger Sicherheitskontrollen erschwert. Viele der eingangs genannten Vorkommnisse sind auf vergleichbare Weise in Großbritannien und den USA geschehen; in einigen Fällen kann sogar von einem Import von fragwürdigen Bedrohungen des freien wissenschaftlichen Gesprächs – siehe Schlagworte wie „wokeness“ oder „cancel culture“ – von den USA nach Deutschland gesprochen werden. Die folgende Analyse wird trotzdem, der Aufgabenstellung der IAG insgesamt gemäß, weitgehend auf die Situation der Bundesrepublik konzentriert sein, ohne die genannten inter- und transnationalen Dimensionen außer Acht zu lassen.

Zwei Möglichkeiten einer politischen und zwei weitere einer soziokulturellen Einrahmung der Analyse seien vorneweg genannt. Den politischen Kontext spricht Peter Graf Kielmansegg (2021) an, wenn er von einer grundlegenden Strukturwandlung des politischen Diskurses der Bundesrepublik schreibt: Statt des mühseligen Suchens nach Mehrheiten und Konsens setzen Minderheiten die Politik nunmehr durch spektakuläre Aktionen unter Zwang. So gesehen wären viele der weiter unten (in Kapitel 5) zu besprechenden Fallbeispiele des studentischen Aktionismus eher als untergeordneter Teil dieser Strukturwandlung anzusehen, die auch Folgen für die Wissenschaftsfreiheit haben mögen. Emily Apter (2018) schreibt hingegen von „unexceptional“ oder „small p-politics“, die sie von Politik mit großem „P“ unterscheiden möchte. Demnach ist beispielsweise die studentische Rede von rassistischen „Mikro-Aggressionen“ oder Forderungen nach „safe spaces“ an den Hochschulen eher als „nano-politics“ innerhalb der Institution zu begreifen, auch wenn Nachrichten darüber außerhalb der Hochschulen verbreitet zirkulieren. Dieser Ansatz scheint zumindest potentiell dafür geeignet zu sein, die Kämpfe um diskursive Hoheit an den Universitäten genauer zu situieren und von analogen Kämpfen außerhalb der Hochschulen zumindest analytisch abzugrenzen, auch wenn eine saubere Trennung von ‚innen‘ und ‚außen‘ kaum möglich sein kann (siehe hierzu wieder Kapitel 4 und 5).

Zum soziokulturellen Kontext gehört vor allem der strukturelle Wandel der Universitäten seit der Einführung des New Public Management (Schimank 2021; Schimank/Hüther 2022). Besonders relevant für die vorliegende Analyse sind (1) die Verschiebung der Forschungsfinanzierung und Nachwuchsförderung an den Universitäten von der Grundausrüstung in Richtung Drittmiteleinwerbung;

(2) das unter anderem damit zusammenhängende Wachstum der zentralen Universitätsverwaltung, das ein Wechsel im Rollenbild der Hochschulleitung von einem/einer mitforschenden *primus* oder *primas inter pares* zum/zur Manager\*in und die Einführung von explizit auf Qualitätssicherung ausgerichteten Strukturen mit sich gebracht hat; und (3) der mit alledem zusammenhängende verstärkte Druck zur strategischen Ausrichtung der Universitäten insgesamt sowie zur Bildung großer Forschungsverbünde innerhalb der Universität sowie zwischen dieser und außeruniversitären Einrichtungen. Alle diese Faktoren können Auswirkungen auf die Auswahl von Forschungsthemen sowie die Organisation von Forschungsprojekten haben und dadurch als Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit empfunden werden.

Hinzukommt auf mehreren Ebenen als weitere Kontextdimension der vielfach konstatierte, digital getriebene Strukturwandel der Öffentlichkeit (Habermas 2021). Hierzu gehören u. a. Wandlungen der „imaginierten Öffentlichkeit“ akademischer Einrichtungen (Krücken 2021) sowie der Trägerschaft wissenschaftlicher Diskurse, beispielsweise durch eine eingeforderte Öffnung der Beteiligung am Review-Prozess oder gar der Autorenschaft wissenschaftlicher Studien (Citizen Science, open reviewing) sowie auch der verbreitet wahrgenommene, durch diese tendenzielle Enthierarchisierung des akademischen Raums mit bedingte Einzug eines neuen, weniger respektvollen Umgangstons im Netz (vgl. Kapitel 4).

Alle dieser Kontextebenen spielen in der folgenden Analyse eine Rolle; unter anderem wird danach zu fragen sein, wie sie miteinander zusammenhängen.

Kernfragen des vorliegenden Analyseversuchs sind: Was ist in diesem Zusammenhang als Diskurs zu verstehen? Ist eine Analyse der institutionellen und anderen Mechanismen der Diskurskontrolle von einer solchen der Trägerschaft wissenschaftlicher Diskurse zu trennen? Inwiefern und wie genau haben die Strukturwandlungen der Universitäten seit den 1960er Jahren sowie der Strukturwandel der allgemeinen wie der wissenschaftlichen Öffentlichkeit seit der Einführung des Internets und der Entstehung der Sozialen Medien die Debatte um Diskurskontrollen beeinflusst? Kann zwischen diskurs- oder sprachpolitischen Debatten im öffentlichen Raum und solchen an den Universitäten unterschieden werden, oder gehen diese ineinander über?

Diesen Fragestellungen soll im Folgenden auf mehreren Wegen nachgegangen werden. Zunächst (Kapitel 2) sollen in aller Kürze analytische Begriffe und Ansätze aus den gegenwärtigen Zugängen zur Diskursanalyse genannt werden, die hier zur Verwendung kommen, sowie (Kapitel 3) historische Anmerkungen über Wandlungen der Mechanismen und Topoi der Diskurskontrolle an den deutschen Universitäten vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart formuliert werden. Der Zugang in diesen beiden Kapiteln wird im Wesentlichen ein kultur- und geschichtswissenschaftlicher sein. Daran anschließend (Kapitel 4) wendet sich der Blick wieder zur Gegenwart hin, indem die operationalen Unterscheidungen zwischen externen, internen und internalisierten Diskurskontrollen, die in den Sitzungen der Unterarbeitsgruppe (UAG) „Diskurskontrolle“ der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ besprochen wurden, und deren mögliche Folgen für die Wissenschaftsfreiheit kurz umrissen werden. Danach (Kapitel 5) werden die im Rahmen der UAG-Arbeit zusammengetragene Sammlung von Fallbeispielen besprochen und qualitative, wiederum kulturwissenschaftlich orientierte Interpretationen besonders aussagekräftiger einzelner Fälle aus der Sammlung zur Diskussion gestellt. Wie dort zu zeigen sein wird, werden viele Fälle dabei nicht als grundlegende Bedrohungen der Wissenschaftsfreiheit, sondern als Beispiele der neu strukturierten öffentlichen Debatte eingeschätzt, wie sie von Peter Graf Kielmansegg (2021) beschrieben wurde. Gleichwohl besteht nach der Meinung der UAG Handlungsbedarf; deshalb sollen abschließend (Kapitel 6) einige Empfehlungen aus dieser Analyse abgeleitet werden.

## 2 FORSCHUNGS- UND DISKUSSIONSANSÄTZE ZUR DISKURSANALYSE

Eine Gegenstandsbestimmung der Arbeit der UAG „Diskurskontrolle“ wird durch die vielfältigen Bedeutungsebenen und Auslegungen des Diskursbegriffs nicht gerade vereinfacht. Wegen des mittlerweile inflationär gewordenen, häufig unreflektierten Gebrauchs ist der Diskursbegriff selbst neuerdings von dem Philosophen Peter Sloterdijk sogar für tot erklärt worden (Dörschel 2021, 113). Statt einer systematischen Aufarbeitung der gegenwärtig verwendeten Ansätze zur Diskursanalyse sollen im Folgenden lediglich die Begrifflichkeiten und analytische Werkzeuge kurz genannt werden, die im Weiteren zur Verwendung kommen:

- 1) Die Diskurstheorie Michel Foucaults, die auf der Metaebene situiert ist, ist für das Thema Diskurskontrolle von zentraler Bedeutung. Die gegenwärtige Debatte um behauptete oder reale Bedrohungen der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland hängt mit der Frage eng zusammen, wo genau die Grenze des wissenschaftlich Sagbaren liegen mag. Dass der Diskursbegriff im Sinne Foucaults untrennbar mit der Machtfrage verbunden ist (Foucault 1978, 2005), wird im Folgenden von besonderer Bedeutung sein. Bei Foucault sind Diskurse allerdings von ihren jeweiligen Trägerinnen und Trägern prinzipiell unabhängig.
- 2) Als Gegenbegriff zum Diskurs im Sinne Foucaults gilt daher der von Pierre Bourdieu geprägte Begriff der Doxa. Es handelt sich um diskursive Selbstverständlichkeiten, die bereits in der Frühsozialisierung angeeignet werden und dadurch soziale Unterscheidungen markieren helfen (Bourdieu 1987), aber unter anderem auch als Ausdruck des akademischen Habitus (der Zugehörigkeit zur Zunft) gehandhabt werden (Bourdieu 1984). So gesehen und im vorliegenden Zusammenhang besonders relevant sind die Behandlung wissenschaftlichen Wissens durch Bourdieu als eine Art kulturelles Kapital und seine Analysen der Bedeutung sozialer Beziehungen als soziales Kapital zur Erlangung und Erhaltung von Prestige und Macht an Hochschulen (Bourdieu 1984). Nach Bourdieu erweist sich das an sich lobenswerte normative Ideal eines herrschaftsfreien Raumes in der Wissenschaft, wie es von Jürgen Habermas artikuliert wurde, beim näheren Hinsehen angesichts der faktisch vorhandenen Hierarchien und Machtverteilungen an den Hochschulen als realitätsfern.

Neben den ohnehin bekannten Wandlungen der Gruppenuniversität<sup>3</sup> wäre dabei weiterhin auf greifbare soziale Unterschiede auch innerhalb der Professorschenschaft hinsichtlich der Drittmittelstärke und der daraus resultierenden Nähe zur Hochschulleitung hinzuweisen. Das heißt jedoch nicht, dass irgendeine lineare Beziehung zwischen ‚vorherrschenden‘ Diskursen bzw. ‚konsensfähigen‘ diskursiven Inhalten und dem sozialen Status der jeweiligen Vertreter\*innen dieser Positionen bestehen würde.

- 3) Die wissenssoziologische Diskursanalyse Reiner Kellers (2011) wird hier insofern relevant sein, als der Ansatz auf die Verschränkungen von wissenschaftlichen und medial formierten Diskursen auf mehreren Feldern zielt. Eben solche Verschränkungen kommen auch im Falle der hier in Rede stehenden versuchten Diskurskontrollen an den Universitäten vor (für Beispiele siehe Kapitel 3 und 5).
- 4) Die geistes-, insbesondere geschichtswissenschaftliche Diskursanalyse von Landwehr (2001), Sarasin (2003) und anderen thematisiert wie bei Foucault die Rolle von Diskursen in der Herstellung und Aufrechterhaltung von Machtkonstellationen (Hegemoniale Diskurse). Als nützlich erwiesen hat sie sich auch für die Analyse von Verbindungen und der Zirkulation zwischen wissenschaftlichen und Alltagsdiskursen, zum Beispiel des gemeinsamen Gebrauchs des Arbeitsbegriffs in der Physik, der Wirtschaft und der Industrie im 19. Jahrhundert (Rabinbach 1990), der Kulturkämpfe um umstrittene Keywords wie ‚Ganzheit‘ und ‚Gestalt‘ in den 1920er Jahren (Ash 1995; Harrington 2002), umkämpfter historischer Narrative, beispielsweise im Nachkriegsdeutschland (vgl. u. v. a. Hölscher 2008), oder der Zirkulation bestimmter Begriffe wie zum Beispiel ‚Vitamine‘, ‚Stress‘, ‚Depression‘ oder gar ‚Willen‘ und ‚Selbst‘ von der Wissenschaft in den Alltag und wieder zurück (vgl. z. B. Thoms 2007; Gergen 2007). Inwiefern von einer Diskurskontrolle im Sinne einer Beherrschung solcher Zirkulationsvorgänge die Rede sein kann, ist eine noch offene Frage.
- 5) Die „kritische Diskursanalyse“ (englisches Akronym CDA), die aus der angewandten Soziolinguistik kommt (Wodak/Meyer 2009), stellt eine Art Werkzeugkasten bereit, mit dem der durchaus variable Gebrauch bestimmter Termini im politischen und wissenschaftspolitischen Kampf empirisch genauer gefasst werden könnte. Die Anwendbarkeit von CDA auf die Situation der Universitäten

3 Diese Wandlungen wurden in der UAG „Karrierestrukturen“ der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ besprochen (vgl. Gläser/Hüther u.a. 2022).



ist unter anderem durch die Analyse des Einzugs des New Public Management an den Hochschulen und des damit einhergehenden Gebrauchs von Termini aus der Betriebswirtschaftslehre wie „Benchmarking“ und Neologismen wie „Wissensbilanzen“ belegt worden (Wodak 2015); von dieser Diskursebene wird weiter unten (Kapitel 4) unter der Rubrik ‚Managementwissen‘ die Rede sein. Als Untersuchungsgegenstände im Bereich der Diskurskontrolle (nicht nur) an den Hochschulen bieten sich die erwähnten, häufig verwendeten, aus den USA eingeführten Formel-Termini ‚cancel culture‘, ‚woke‘ und ‚wokeness‘ (siehe unten Kapitel 3) sowie die Auseinandersetzung darüber an, ob Begriffe wie ‚Rasse‘ überhaupt noch zulässig sind (RND 2021).

### 3 HISTORISCHE HINTERGRÜNDE UND GEGENWARTSANALYSEN

Im späten 19. Jahrhundert stand die entstehende Forschungsuniversität in den deutschen Ländern und Österreich unter dem Vorzeichen eines Ideals der Wissenschaft um ihrer selbst willen (Schauz 2020). Es ist kein Zufall, dass die Wissenschaftsfreiheit just zu dieser Zeit in Preußen Verfassungsrang erhielt (Wilholt 2012). Der Begriff der Wissenschaftsfreiheit in liberaler Fassung war von ihren führenden Verfechtern wie Rudolf Virchow (1877) und Hermann Helmholtz (1878) immer an die Forderung nach einem verantwortlichen Umgang mit Argumenten wie auch an die Lernfreiheit gekoppelt. Dass diese liberale Auffassung zumindest unter der Professorenschaft weithin geteilt wurde, zeigt der Fall des Berliner Physikers und Privatdozenten Leo Arons, dessen Eintritt in die sozialdemokratische Partei den Preußischen Landtag 1898 zur Verabschiedung eines auf ihn zugeschnittenen Gesetzes veranlasste, nach dem sich eine solche Parteizugehörigkeit und die *venia legendi* ausschlossen (Wolff 1999). Die Berliner Philosophische Fakultät verteidigte grundsätzlich die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit Arons'; das hatte jedoch keine Auswirkung auf die Machtverhältnisse an der Universität, denn die Privatdozenten blieben dort nach wie vor ohne Stimmrecht. Die zuvor ausgetragene Debatte um das Tierexperiment, ein Beispiel eines versuchten externen Eingriffs auf Grundsätze naturwissenschaftlicher Forschung aus der Zivilgesellschaft, zeigt, dass Handlungen ebenso gemeint sein konnten wie Worte (Sachse 2006). Wie weiter unten (Kapitel 5) zu zeigen sein wird, steht dieses Thema heute wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte.

Im Nationalsozialismus begann man schon im April 1933 mit einer forcierten Wandlung der Trägerschaft von Diskursen durch die Säuberung der Beamtenschaft und damit auch der Professorenschaft von politisch unliebsamen oder ‚nicht-arischen‘ Mitgliedern. Offenbar dachten die Nationalsozialisten, dass mit diesen Entfernungen die von ihnen abgelehnte wertneutrale Wissenschaft ebenfalls entfernt würde. Begleitet wurde dieser Schritt von einem bemerkenswert vielfältigen Kampf um die Durchsetzung ‚politisch korrekter‘ Wissenschaft in mehreren Disziplinen (vgl. Ash 2021 und 2022 und die dort angeführte Literatur). Dabei geschah dies keinesfalls von oben, vielmehr bemühten sich Wissenschaftler wie Martin Heidegger oder die Verfechter einer ‚Deutschen Physik‘ von sich aus, eigene Positionen als politisch konform durchzusetzen und damit eine Art Diskurskontrolle auszuüben. Schlüsselbegriffe wie ‚Rasse‘ oder auch ‚Volk‘ und ‚Ganzheit‘ wurden dabei immer wieder bemüht. Zur Durchsetzung einer fixen

Parteilinie kam es jedoch nicht, abgesehen von der Allgegenwart des Rassenbegriffs, dessen Inhalt jedoch bis zuletzt umstritten blieb.

Im Unterschied hierzu kam es in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren in der Sowjetunion in mehreren Disziplinen zur gezielten Durchsetzung ideologisch bevorzugter Ansätze (z.B. Lysenkoismus und Pawlowismus), und zwar geschah dies nach dem stalinistischen Muster der Erarbeitung einer einheitlichen Parteilinie (Kojewnikow 2004, Kap. 8 und 11; für das Beispiel des „Antiresonanzkampfes“ aus der Chemie vgl. die kurze Beschreibung in Krylov 2021a). Zur gleichen Zeit fanden jedoch neben diesen inhaltlichen Eingriffen die sowjetischen Nuklearwaffenprojekte statt; einen geplanten ideologischen Angriff auf die moderne Physik suspendierte man bewusst, um die Waffenprojekte nicht zu gefährden (Kojewnikow 2004).

Diskursgeschichtlich wichtig ist der Bedeutungswandel des Wortes „Grundlagenforschung“ nach 1945 (vgl. hierzu Schaub 2020). Der Terminus entstand in der NS-Zeit in der Agrarwissenschaft und verwandten Disziplinen als Bezeichnung für Forschung als Grundlage für die Ausführung politischer und militärischer Projekte. Erst nach 1945 erhielt das Wort „Grundlagenforschung“ seine heutige Bedeutung als Designator für erkenntnis- statt anwendungsorientierte Wissenschaft. Die häufige Behauptung, man habe unter der Diktatur nur Grundlagenforschung betrieben, sollte die eigene Verantwortung für die weit verbreitete Selbstmobilisierung deutscher Wissenschaftler für die politischen Projekte des Nationalsozialismus leugnen helfen (vgl. hierzu u.v.a. Sachse 2015). Nach dem Generationswechsel in den 1960er und 1970er Jahren intensivierte sich die juristische und auch die sprachpolitische Auseinandersetzung um die Verbrechen der Nationalsozialisten wie der Wehrmacht – eine Debatte, die sich nicht mehr nur um den Nachweis der Taten bzw. der Verantwortung der Täter für diese drehte, sondern auch darum, wie darüber zu sprechen sein sollte (Hölscher 2008). Anstatt der früher vorherrschenden Tabus dagegen, diese Taten überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, sollte nun die Leugnung oder Verharmlosung dieses Zivilisationsbruchs mit Ächtung bestraft werden. Im Gegensatz zu Österreich wurde dieser diskursive Wandel in der Bundesrepublik nicht mithilfe eines Verbotsgesetzes, sondern im weitgehenden Konsens durchgesetzt. Völlig unumstritten ist der Konsens jedoch noch immer nicht. Wie der ab 2009 ausgefochtene Fall des Musikwissenschaftlers Hans Heinrich Eggebrecht zeigt, kann es weiterhin zu heftigen Auseinandersetzungen um die später verschwiegenen Taten von Wissenschaftlern im Nationalsozialismus kommen, wenn diese es später zu bedeutenden Fachkarrieren und einer loyalen Gefolgschaft gebracht haben (von Haken 2013; Pasdzierny u.a. 2013).

Zu derartigen Kämpfen um Deutungsmuster kam und kommt der Kampf um Teilhabe an der Debatte. Das ganze Thema der Diskurskontrolle ist zwar nicht auf Generationenkämpfe (vgl. allerdings Seckelmann 2020; Goldberg 2021) oder auf einen Kampf von ‚Außenseitern‘ und ‚Marginalisierten‘ gegen ‚die Ordinarien‘ reduzierbar, wie Schimank (2021, 46–47) zu meinen scheint, aber Kämpfe um Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs sind für dieses Thema sicherlich von zentraler Bedeutung. Zu dem im Papier der UAG „Karrierestrukturen“ der Interdisziplinären Arbeitsgruppe besprochenen Wandel der potentiellen Trägerschaft der Wissenschaftsfreiheit seit der Entstehung der Gruppenuniversität (vgl. Gläser/Hüther u. a. 2022) kommt schon seit den Studentenrevolten der 1960er Jahre ein aktionistischer Kampf von Studierenden und Gruppen, die sich als marginalisierte Minderheiten begreifen, um mediale Aufmerksamkeit, die man durchaus als Kompensation der eigenen schwachen Machtposition charakterisieren kann. Nach Scott (1999) könnte man von „weapons of the weak“ sprechen; ebenfalls hierher gehören die von Apter (2018) unter dem Stichwort „nano-politics“ besprochenen inneruniversitären Kämpfe. Dem entgegen trat im Februar 2021 ein ‚Netzwerk Wissenschaftsfreiheit e. V.‘, dessen erste Proponenten die Gefahr einer ‚cancel culture‘ als Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit darstellten (Manifest des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit e. V., Februar 2021; Thiel 2021a; Steinmayr 2021; zum Thema ‚cancel culture‘ vgl. Wehrle 2021). Daraufhin wurde das Netzwerk umgehend im „World Socialist Web“ als „Netzwerk zur Rehabilitierung Hitlers“ denunziert (Schwarz 2021). Kostner (2021) spricht anhand dieses und anderer Beispiele von einer bewusst eingesetzten Taktik des „Disziplinierens statt Argumentierens“, mit deren Hilfe die sich als Außenseiter stilisierenden Gruppierungen zugleich sich selbst zum Kampfe ausrichten und die Universität zur Abkehr von der bisherigen, liberalen Auffassung der Wissenschaftsfreiheit durch moralisierendes Denunziantentum bewegen wollen.

Inzwischen wurde ein zweites „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ gegründet, dem mehrere als politisch ‚progressiv‘ einzuschätzende Einrichtungen und Initiativen beigetreten sind (<https://netzwerk-wissenschaftsfreiheit.org/>). Wer diesen Namen eingibt, bekam es zumindest eine Zeit lang erst einmal mit diesem und nicht mit dem ursprünglichen „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ zu tun. Der Kniff ähnelt den Taktiken, die im Marketingbereich verwendet werden, um die jeweils zu bewerbenden Produkte als erste bei Internetsuchen erscheinen zu lassen. Zuweilen wird bei alledem jedoch von impliziten Redeverböten und anderen Einschüchterungstaktiken innerhalb der Hochschule gesprochen, wobei die Meinungen, die angeblich nicht mehr geäußert werden dürfen, gelegentlich selbst fragwürdig erscheinen mögen (Zehnpfennig 2021). Inwiefern hier eine Gefahr für die Wissenschafts-

freiheit tatsächlich besteht oder ob es sich nicht vielmehr um eine öffentliche Debatte handelt, die noch unter den Schutz der Meinungsfreiheit fällt, bedarf der weiteren Diskussion (siehe unten, Kapitel 5).

Ein weiterer Aspekt des Kampfes um Diskursteilhabe ist die Betonung der aus den USA kommenden ‚identity politics‘, frei nach dem schon seit Jahrzehnten tradierten Spruch: „The personal is political“. In neuester Zeit wird dieser allgemeinpolitische Kampf um die zunehmende Forderung nach einem verstärkten Zugang zur Wissenschaft durch Menschen anderer kultureller Hintergründe ergänzt (vgl. hierzu u. v. a. Gözen 2021). Hierzu gehört die Forderung nach geeigneten Rollenmodellen für angehende Wissenschaftler\*innen unter dem verbreiteten Stichwort „Diversity“, dessen Berücksichtigung nunmehr auch von den deutschen Forschungsförderungseinrichtungen als Desiderat eingefordert wird (vgl. hierzu Kapitel 4). Gefordert wird aber auch eine inhaltliche „Dekolonisierung“ von Disziplinen wie der Klassischen Philologie; in diesem Fach soll eine verstärkte Berücksichtigung des „Diversity“-Kriteriums bei der Besetzung von Professuren auch inhaltlich zu einer verstärkten Berücksichtigung der Rolle der Kolonisierung im Altertum führen (vgl. hierzu wieder Kapitel 5).

Des Weiteren scheint die Behauptung einer potentiellen Traumatisierung von Studierenden durch vormals selbstverständliche, heute für rassistisch oder männerchauvinistisch gehaltene Redeweisen und Zuschreibungen und die damit einhergehende Forderung nach Vorankündigung solcher Inhalte (zu Deutsch: Triggerwarnungen) Fuß zu fassen (zu den Hintergründen im Wandel der sozialen Zusammensetzung der heutigen Studentenschaft gegenüber der der Professorenschaft vgl. Seckelmann 2020). Dass auch diese Forderung in Deutschland angekommen ist, zeigt eine im September 2021 ausgesandte Broschüre aus dem Gleichstellungsbüro der Universität Bonn mit Handreichungen zum Umgang mit potentiell verletzenden Inhalten; die weiterführenden Literaturhinweise kamen allesamt aus den USA (Gleichstellungsbüro 2021). Allerdings distanzierte sich die Universitätsleitung im Namen der Lehrfreiheit umgehend von der Broschüre, nachdem über diese informelle Publikation in der FAZ unter dem Titel „Die Helikopter-Uni“ berichtet wurde (Thiel 2021b; Stellungnahme des Rektorats 2021). Ob Sanktionen gegen das Gleichstellungsbüro folgen werden, ist noch nicht bekannt. Neuerdings wird ein „Lernwert“ der Triggerwarnungen im Unterricht der Literaturwissenschaft behauptet (von Contzen 2021), in dem die Frage, wer nach diesen verlangt und warum, offen zur Diskussion gestellt wird. Ein solcher Wert wird jedoch wiederum vehement mit der Gegenthese verneint, fremd und zuweilen unbequem zu sein sei überhaupt Aufgabe der Literatur: „Man muss eine Figur

wie Hamlet nicht mögen, man muss ihr nicht ähnlich sein, um etwas von ihr zu lernen. Man muss aber auch nicht vor ihr warnen“ (Berensmeyer 2022).

Bei alledem wird, wie oben erwähnt, die Rolle der noch immer so genannten ‚Neuen Medien‘, die in Wirklichkeit nicht mehr ganz neu sind, sowie der Digitalisierung inzwischen häufig thematisiert. Diese haben die wissenschaftliche Arbeit, vor allem die Datenerhebung und die Vernetzung von Daten, wie auch die Arbeit der Wissenschaftsverwaltungen ungemein erleichtert, dabei aber die Arbeiten derjenigen, die sich auf diese Vorgehensweise oder gar auf die Digitalisierung überhaupt nicht einlassen können oder wollen, tendenziell entwertet. In der öffentlichen Auseinandersetzung haben die neuen Medien als Brandbeschleuniger fungiert, indem sie Moral-Kampagnen eine völlig neue Reichweite und Geschwindigkeit verschafft haben (Brodkorb 2021). Vielen Analysen dieser Entwicklung gemeinsam ist der Hinweis auf einen Strukturwandel der Öffentlichkeit beziehungsweise auf eine Pluralisierung von Öffentlichkeiten (Jarren/Weingart 2021). Berücksichtigt man die wissenschaftshistorische Literatur zum Thema (wie in Kapitel 3 geschehen), wird man allerdings gewahr, dass es sich dabei eigentlich um eine neuerliche Wandlung einer seit 1900 bereits nach sozialen Schichten und kulturellen Milieus hochdifferenzierten Öffentlichkeit handelt (vgl. Felt 2002; Schirmmacher 2013). Nicht erst jetzt infolge der Digitalisierung, sondern spätestens seit den 1980er Jahren wird in der Bundesrepublik ein „Vertrauensverlust“ in die Autorität der Wissenschaft beklagt (Ash 2008). Liest man dies als Indiz einer Verabschiedung der alten Ordinariuniversität, könnte die Klage selbst als diskursives Zeichen soziokulturellen Wandels gedeutet werden.

Mithilfe der Digitalisierung scheint aber nunmehr die historisch entwickelte Differenzierung zwischen einem wissenschaftsinternen Diskurs und der Wissenschaftskommunikation nach außen (nach Brodkorb 2021; vgl. Schulz u.a. 2021) durch eine allgemeine Nivellierung sowohl des Zugangs zu als auch der Propagierung von wissenschaftlichem Wissen aufgehoben worden zu sein, wie in letzter Zeit am Beispiel der eingangs zitierten, grob entstellenden Angriffe der „Bild“-Zeitung gegen den Virologen Christian Drosten zu beobachten war (Scientists for future 2020). Während für Brodkorb ein Vertrauen in den „herrschaftsfreien Diskurs“ einer „demokratisch“ organisierten Wissenschaft *als Norm* keine Selbstverständlichkeit mehr sei (vgl. jedoch die skeptischen Ausführungen Bourdieus (1984) darüber, ob es einen solchen herrschaftsfreien Diskurs jemals tatsächlich gegeben hat; siehe Kapitel 2), ist für die Befürworter der Digitalisierung gerade durch diese eine genuine Demokratisierung der Produktion und insbesondere des Zugangs zum wissenschaftlichen Wissen in greifbare Nähe gerückt – wenn es den Großverlagen nicht gelingt, Open Access als Profitquelle für sich zu reklamieren.

## 4 ‚EXTERNE‘, ‚INTERNE‘ UND ‚INTERNALISIERTE‘ DISKURSKONTROLLEN

### 4.1 Erste Unterscheidungen

In der UAG „Diskurskontrolle“ haben sich unsere Diskussionen neben Aspekten der im Kapitel 2 besprochenen, theoretischen Ansätze auch eines informellen, bewusst weit gefassten Diskursbegriffes bedient, der sich vor allem nach den Wirkungsorten und Funktionen von Diskursen richtet. Dieser umfasst:

- (i) den wissenschaftlichen Diskurs, der dem Austausch und der Diskussion wissenschaftlicher Ergebnisse innerhalb einzelner Disziplinen und zwischen ihnen dient;
- (ii) die Wahl von Forschungsthemen, die auch unter rechtlichen und gesellschaftlichen Randbedingungen geschieht, die für Wissenschaft relevant sind und über eigene regulative Diskurse mitgeteilt werden;
- (iii) die Vermittlung und Diskussion wissenschaftlicher Inhalte im Rahmen der akademischen Lehre;
- (iv) die Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte und Ergebnisse an eine breite Öffentlichkeit, den Austausch mit dieser Öffentlichkeit und die Interaktion über Medien einschließlich sozialer Netzwerke.

So gesehen könnten die Rubriken i und iii auf den ersten Blick relativ leicht als wissenschafts-, ‚interner‘ Diskurs und die Rubriken ii und iv als Scharnier-Diskurse zwischen diesem und dem ‚wissenschafts-externen‘ Bereich begriffen werden. Allerdings wurde schon in Kapitel 1 erläutert, dass viele Gruppierungen zwar auf akademischem Boden agieren, aber bewusst versuchen, mediale Aufmerksamkeit zu erzielen, um bisher für selbstverständlich gehaltene Ausübungen der Wissenschaftsfreiheit innerhalb der Universität in Frage zu stellen.<sup>4</sup> Darüber hinaus wurde in Kapitel 2 auf die Teilung und Zirkulation von Diskurselementen bzw. sprechenden Metaphern zwischen Wissenschaft und Alltag hingewiesen. Schon

4 An dieser Stelle könnte eine weiterführende Analyse mithilfe des im Kapitel 2 erwähnten Ansatzes von Keller (2011) nützlich sein.

damit ist klar, dass eine scharfe Grenzziehung zwischen ‚externen‘ und ‚internen‘ Diskurskontrollen nur schwer zu halten ist. Hinzu kommt, dass die für die Arbeit der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ insgesamt zentrale Unterscheidung zwischen den Träger\*innen von Diskursen (wissenschaftsintern oder -extern) und der Zugehörigkeit der Argumente (wissenschaftsimmanent oder wissenschaftsextern) einer einfachen Unterteilung entgegensteht.

Gleichwohl lohnt es sich, rein operational zwischen ‚externen‘ und ‚internen‘ Versuchen der Diskurskontrolle zu unterscheiden. Klar zu sein scheint, dass Fachgemeinschaften eine sehr starke interne Diskurskontrolle im Rahmen terminologischer Debatten in der Fachöffentlichkeit sowie zumindest implizit durch den Peer-Review ausüben. Die gegenwärtigen Machtstrukturen in Fachgemeinschaften, welche in der Regel die Verteilung epistemischer Autorität und wissenschaftlicher Reputation reflektieren, werden auch immer wieder genutzt, um Diskurse aus anderen als wissenschaftlichen Motiven abzuwehren. Denken wir jedoch an die wirtschaftliche und gesellschaftliche Nachfrage nach wissenschaftlichem Wissen, scheint es ebenso klar zu sein, dass eine solche Abwehr immer nur zeitweilig und meist nur partiell gelingt. Letzteres ist nicht neu, wie das historische Kapitel (Kapitel 3) zeigt. Es gibt gegenwärtig aber mehr Versuche von Interessengruppen, Einfluss auszuüben.

So können von außen kommende Forderungen an die Wissenschaft, z.B. im Bereich des Tierschutzes oder im Hinblick auf eine verstärkte Berücksichtigung der Faktoren Gender- wie ethnische Diversität im Allgemeinen als externe Diskurskontrollversuche begriffen werden, obwohl diese Forderungen auch innerhalb des Wissenschaftsbetriebes durchaus mitgetragen werden können. Im Leitfadens für die Antragstellung bei der DFG werden beispielsweise neuerdings Angaben zur „Relevanz von Geschlecht und/oder Vielfältigkeit“ für das zu fördernde Forschungsvorhaben – „soweit einschlägig“ – erbeten (DFG 2022, 6). Das ist zwar keine Pflichtangabe, sie könnte jedoch als eine solche und daher als Versuch einer Diskurskontrolle missverstanden werden.

Operational betrachtet können mit ‚internen‘ Diskurskontrollversuchen unter anderem die folgenden Aspekte gemeint sein:

- Wenn eine Disziplin oder Gruppe von Disziplinen versucht, den Diskurs in anderen Disziplinen dahingehend zu kontrollieren, wer in welchen Fächern wie genau von Sex und Gender reden darf. Hier stellt sich die Frage, an welchem



Punkt eine durchaus zulässige, gar förderliche interdisziplinäre Kritik in Denunziation umschlägt.

- Wenn Forschungsansätzen die wissenschaftliche Qualität aus methodologischen Gründen abgesprochen wird, obwohl andere Gründe dahinterstehen.
- Wenn formale Vorgaben z.B. darüber, wie Fachartikel aufzubauen sind oder wie viele Autoren erlaubt sind, zu einer inhaltlichen Umstellung der Forschungsarbeit führen.
- Interne Diskurskontrollen können auch inhaltlicher Natur sein, zum Beispiel dann, wenn Klimawandelszenarien auch in ihrer Dramatik nicht mehr angezweifelt werden dürfen oder wenn die an sich legitime Nachfrage nach impliziten Annahmen ‚westlicher‘ Perspektiven vonseiten der ‚postcolonial studies‘ in den Kultur- und Sozialwissenschaften zur Grundlage der Disziplin als solcher dogmatisiert werden.
- Zu den internen Diskurskontrollen gehört auch, wenn wissenschaftliche Reputation nicht mehr über die bislang wirksamen informellen Wege, sondern über vermeintlich ‚objektive‘ Wege wie das Zählen von Publikationen, Zitationen und dergleichen bestimmt wird (Stichwort ‚peer reviewed journals‘, H-Faktoren usw.) – wenn also das, was man ‚Managementwissen‘ nennen kann, die bisherigen Formen von Reputation und Reputationserwerb ablöst, was sich u. a. in der Arbeit von Berufungskommission widerspiegeln kann.<sup>5</sup> Davon ist im Folgenden Unterkapitel die Rede.

5 Vgl. hierzu ausführlicher (Gläser/Hüther u. a. 2022).

## 4.2 Managementwissen, Steuerungsdiskurse und Öffentlichkeitsarbeit – ,interne' oder ,externe' Diskurskontrollen?

Bereits in der Einführung dieses Beitrags (Kapitel 1) wurde auf das wahrgenommene Wachstum der zentralen Verwaltung der Universität und den entsprechenden Strukturwandel hin zum Universitätsmanagement als wichtiger Kontextdimension dieser Analyse hingewiesen (zum „New Managerialism“ vgl. bereits Hüther 2010). Unter ‚Management‘ wird hierbei nicht nur die ‚universitäre Selbstverwaltung‘ alten Stils, sondern die Exekutiveebene verstanden.<sup>6</sup> Mittlerweile scheint das Hochschul- und Wissenschaftsmanagement zu einem eigenen Beruf geworden zu sein; eine entsprechende Fachgesellschaft und eine Fachzeitschrift sowie Studiengänge existieren bereits seit geraumer Zeit. Aus dem akademischen Alltag dürfte bekannt sein, dass Aufgabe dieses Managements unter anderem ist, permanent über sich selbst und die Institution Rechenschaft abzulegen und die übrigen Hochschulangehörigen dazu aufzufordern, dies ebenfalls zu tun. Damit hat der Terminus ‚akademische Selbstverwaltung‘ neben der üblichen Gremienarbeit eine neue Konnotation erhalten und zwar im Hinblick auf die vom Management geforderte reflexive Tätigkeit der Universitätsangehörigen.

Dies schließt beträchtliche Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen ebenso ein wie die Forderung, forschende Universitätsangehörige müssten der breiten Öffentlichkeit über ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in klassischen und digitalen Medien berichten. Die zunehmende Bedeutung von Wissenschaftskommunikator\*innen und PR-Abteilungen in Universitäten kann einerseits als Hilfestellung verstanden werden, damit die Wissenschaft ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht werden und adäquat kommunizieren kann (vgl. hierzu Jarren/Weingart 2021 und die dort zitierte Literatur). Ohnehin ist es legitimes Recht der Universitäten, selbst über ihr Auftreten und Image zu bestimmen. Andererseits übt diese professionalisierte Öffentlichkeitsarbeit auch, nicht zuletzt über die gängigen Konventionen der Medienarbeit, einen Einfluss auf den Stil der Wissenschaftskommunikation aus, der durchaus als Diskurskontrolle verstanden werden kann.

6 Ein tatsächliches Wachstum auf dieser Ebene ist anhand der Anzahl universitärer Verwaltungsstellen nicht eindeutig nachweisbar. Zwar sprechen universitätsinterne Statistiken und das generelle Wachstum der Universitäten dafür, die Zahlen des Statistischen Bundesamtes aber dagegen. Vermutlich hängt die Wachstumswahrnehmung mit einer Umschichtung innerhalb der Universitätsverwaltung zusammen, die tatsächlich geschehen ist, nämlich der Vermehrung und Stärkung derjenigen Stellen, die nahe am wissenschaftlichen Tun und daher besonders sichtbar sind – z.B. Qualitätsmanager, Studiengangskoordinatoren und dergleichen. Ob hingegen die ‚klassische‘ Verwaltung, etwa in den Bereichen Personal und Finanzen, gewachsen oder nicht vielmehr vielerorts geschrumpft ist, ist eine andere Frage.

Hinzu kommt die Tätigkeit der von der Hochschulleitung eingesetzten, für ‚Qualitätssicherung‘ zuständigen Mitarbeiter\*innen, die mittlerweile die Arbeit von Berufungskommissionen oder von Studiengangskommissionen regelmäßig begleiten und unter Umständen kontrollieren. Spätestens hier stellt sich die Frage, ob diese Tätigkeiten tatsächlich noch zu der Rubrik ‚wissenschaftsintern‘ gezählt werden können oder sollen.

Die Arbeit der Hochschulleitungen und der ihr unterstellten Mitarbeiter\*innen kann sehr wohl auch Vorteile haben, vor allem dann, wenn ihnen die Aufgabe gelingt, unter den unterschiedlichen Stakeholdern der Universität – darunter auch den an ihr tätigen Forschenden – so zu vermitteln, dass sie ihre jeweiligen Interessen zumindest für wahrgenommen halten (vgl. hierzu Ash 2017). Derartige Interessenausgleiche müssen die Wissenschaftsfreiheit nicht gefährden, sie können dies jedoch tun, wenn z. B. Forscher\*innen einen von der Leitung herbeigeführten Kompromiss mit den Interessen der Tierschützer eingehen müssen, der bestimmte Forschungsmöglichkeiten ausschließt (vgl. hierzu die relevanten Fallbeispiele in Kapitel 5).

Das seit den 1990er Jahren propagierte Programm des New Public Management sollte eine unternehmerische, „entfesselte Hochschule“ hervorbringen, die für den globalen Wettbewerb gerüstet sei (Müller-Böling 2010). Staatliche Steuerungsversuche sind seitdem jedoch keinesfalls ausgeblieben. Nicht jeder Steuerungsversuch muss in eine Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit ausarten. Wo genau das amtsbedingte Pochen der Hochschulleitung und ihrer Mitarbeiter\*innen wie auch des Staates auf Regeleinhaltung als Gefahr für die Wissenschaftsfreiheit anzusehen sein mag, variiert situativ. Ein Beispiel solcher diskursiv vermittelter Steuerungsversuche ist die in letzter Zeit erhobene Forderung nach sozialer wie kultureller ‚Diversität‘ in Berufungsverfahren und in der Auswahl von Mitarbeiter\*innen. Die Forderung an sich mag politisch gerechtfertigt sein. Die Einführung eines Diversitätsdiskurses in diesen Bereichen könnte jedoch auch als Eingriff in die freie Personenauswahl und damit in die Wissenschaftsfreiheit empfunden werden.

Das Stichwort ‚Diversität‘ ist wiederum ein Beispiel für einen anderen Aspekt dieser Thematik, der für das Thema Diskurskontrolle relevant ist, nämlich der ständige Wandel der sloganartigen Stichworte, die allenthalben im Wissenschaftssystem, also nicht nur im Managementbereich, beobachtbar ist. Auch innerhalb der Disziplinen werden über diesen Weg bestimmte Themenfelder als ‚derzeit interessant‘ ausgewiesen, ob dies allen Beteiligten einsichtig ist oder nicht.

Doch wie die in Kapitel 2 skizzierte Critical Discourse Analysis anhand der Semantik des New Public Managements gezeigt hat (Wodak 2015), ist der Gebrauch von wissenschaftspolitischen Stichworten wie ‚Wettbewerb‘ oder ‚Exzellenz‘, die Rede von der ‚unternehmerischen Hochschule‘, angelehnt an die Rede vom ‚unternehmerischen Staat‘ (Douglas 2007). Zudem ist das in den 1990er Jahren zunächst kontrovers debattierte, aber mittlerweile allgegenwärtige Wort ‚Evaluation‘ (Stollberg-Rilinger 2021) für das Management wesentlich, weil so die Absprache mit Politik und Wirtschaft erleichtert wird.

An dieser Stelle greifen der Strukturwandel der Universitäten, der von der IAG insgesamt von Anfang an in den Blick genommen worden ist, und das Thema der Diskurskontrolle ineinander. Dass eine mithilfe der eben genannten Management-Stichworte durchgesetzte grundlegende Wandlung der Kriterien der Qualitätsbeurteilung von wissenschaftlichen Leistungen stattfindet, scheint mittlerweile unstrittig zu sein. Damit stellt sich die Frage danach, inwiefern der Einzug dieser von der Politik kommenden, steuerungsorientierten Terminologie in die alltägliche Arbeit der Hochschulen und der damit verbundenen, zunehmenden Forderung innerhalb des Wissenschaftsbetriebs insgesamt nach Kenntnissen, die mit der Erarbeitung und Mitteilung von Forschungsergebnissen wenig oder nichts zu tun haben, nicht auch als eine Art Diskurskontrolle verstanden werden sollte. In der UAG wird jedenfalls festgehalten, dass die vom Management geforderte Berücksichtigung derartiger Kenntnisse bei der Auswahl von Berufungskandidat\*innen Überhand zu nehmen und in Berufungskommissionen die eigene Lektüre und Expertenbeurteilung der wissenschaftlichen Arbeiten der Berufungskandidat\*innen zu ersetzen drohen (vgl. hierzu Quack 2016, 2018). Wenn im Rahmen solcher Entscheidungen Forschung in wissenschaftsfremden Formaten beschrieben wird, wächst die Gefahr unangemessener Entscheidungen. Das wäre in der Tat eine Diskurskontrolle, die zwar innerhalb der Hochschule geschieht, aber von außerhalb derselben induziert wird.

### 4.3 ‚Internalisierte‘ Diskurskontrollen

In der UAG hat Mathias Brodtkorb vorgeschlagen, zwischen ‚externen‘, ‚internen‘ und ‚internalisierten‘ Diskurskontrollen bzw. Bedrohungen freien wissenschaftlichen Denkens und Handelns zu unterscheiden. Welche Bedrohungen der Wissenschaft als von außen und welche als von innen verursacht betrachtet werden müssen, hängt demnach von der Perspektive ab, die in Sachen Wissenschaftsfreiheit eingenommen wird.

Betrachtet man Wissenschaft als gesellschaftliches Subsystem, dessen Arbeit durch bestimmte Institutionen und Regeln bestimmt wird, lässt sich das ‚Außen‘ der Wissenschaftsfreiheit, wie oben schon geschehen, als institutionelle Nicht-Zugehörigkeit zu diesem Subsystem bestimmen. Jedweder Versuch der illegitimen, also regelwidrigen Einflussnahme anderer Subsysteme auf das System Wissenschaft würde dann einen unzulässigen, extern veranlassten Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit darstellen.

Dieser systemtheoretische Zugriff unterschlägt jedoch einen entscheidenden Punkt: Es ist keineswegs der Fall, dass die Akteure des Subsystems Wissenschaft habituell stets als Wissenschaftler agieren; nicht selten gibt es mehr oder weniger starke Beimischungen anderer Rollen (vom Familienvater bis zum gläubigen Christen oder überzeugten Liberalen). Die Abwesenheit illegitimer externer Eingriffe in das System Wissenschaft stellt für dessen Funktionieren bloß eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung dar. Die hinreichende Bedingung der Wissenschaftsfreiheit muss durch das Handeln der Akteure selbst garantiert werden. Einen Weg dorthin hat Max Weber gewiesen mit seinem klassischen, aber nicht so einfach zu realisierenden Satz „Politik gehört nicht in den Hörsaal“ (Weber 1919/1968, 600). Weber forderte eine strikte Trennung zwischen wissenschaftlich begründeten Aussagen und Meinungsäußerungen, die jedem/jeder als Citizen/Citoyenne zustehen, aber nicht vom Katheder aus zu tätigen seien.

Diese Überlegung führt zu einer Perspektivveränderung. Eigentlicher Grundrechtsträger der Wissenschaftsfreiheit ist nicht das System Wissenschaft, sondern sind der/die einzelne Wissenschaftler\*in bzw. unter gewissen Umständen auch andere Hochschulangehörige oder gar die Institutionen selbst (vgl. Grimm u. a. 2021). Das Grundrecht auf Freiheit von Forschung und Lehre wurde bis vor wenigen Jahren als ein zutiefst individuelles Recht ausgelegt. Aus dieser Perspektive können selbst illegitime systeminterne Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit als ‚extern‘, also nicht von einem Grundrechtsträger im engeren Sinne verursacht, interpretiert werden.

Selbst wenn diese beiden Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit nicht stattfinden, könnte die Freiheit der Wissenschaft dennoch in Gefahr sein, wenn deren Träger\*innen die Regeln der Wissenschaft zur Verfolgung sekundärer Zwecke missachteten, auch ohne dabei andere Wissenschaftler\*innen zu behelligen oder von ihnen behelligt zu werden. Ohne die individuelle Bereitschaft, sich allein der unbedingten Wahrheitssuche als regulatorischem Prinzip zu unterwerfen, ist freie Wissenschaft unmöglich. Ihre Freiheit besteht daher nicht nur aus der bloßen Freiheit von äußeren und illegitimen Eingriffen, sondern in ihrem Kern auch aus einer Freiheit zur deliberativen Wahrheitssuche.

Diese Differenzierungen zwischen den verschiedenen Perspektiven lassen sich begrifflich einfangen, wenn neben externen und internen auch internalisierte Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit unterschieden werden. Während externe Angriffe von außen auf das Wissenschaftssystem einwirken und interne Angriffe im Rahmen akteursbezogener Auseinandersetzungen stattfinden, zeigt sich der internalisierte Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit in der individuellen Suspension von den Regeln deliberativer Wahrheitssuche und ist insofern habituelier Natur. Neben der Mobilisierung sekundärer Motivlagen verursachen im Rahmen einer digitalisierten Öffentlichkeit vor allem Angstreaktionen derartige Verhaltensmuster.

Während die gesellschaftlichen Subsysteme in vordigitalen Zeiten über Berichterstattungen in den Print- und visuellen Medien sowie die organisierten Popularisierungstätigkeiten der Wissenschaftler\*innen selbst miteinander verknüpft waren, überwölben heute digitale Kommunikationswege den öffentlichen Raum und schalten Teilöffentlichkeiten in Echtzeit aneinander (vgl. hierzu u. v. a. Passoth u. a. 2021 und Lobigs 2021). In der gesellschaftlichen Öffentlichkeit bisweilen unliebsame Äußerungen von Wissenschaftler\*innen können unter diesen Voraussetzungen auch dann, wenn sie wissenschaftlichen Standards voll entsprechen, zu eruptiven öffentlichen Gegenreaktionen führen, inklusive „Trolling“, „Doxxing“ (Veröffentlichung der privaten Anschrift oder Telefonnummer ohne Erlaubnis) und öffentlichen Bloßstellungen (Polak und Trotter (Hg.) 2020).

Derartige Erfahrungen, die inzwischen zahlreiche Wissenschaftler\*innen machen mussten, können innerhalb des Wissenschaftssystems sowohl auf individueller als auch auf Gruppenebene zu einer Internalisierung von Angriffen auf die Wissenschaftsfreiheit führen. Dies geschieht dann, wenn in Reaktion auf entsprechende öffentliche Debatten oder in Antizipation ihrer möglichen Wirkungen Wissenschaftler\*innen davon absehen, ihre wissenschaftlichen Thesen und die

sie tragenden Gründe überhaupt noch zur Diskussion zu stellen. Internalisierte Nicht-Verteidigungen der eigenen Wissenschaftsfreiheit werden so zwar im Kern von externen oder internen Angriffen ausgelöst, können sich anschließend als Reaktionsmuster jedoch verselbständigen und eine eigene soziale Realität erlangen: In der Folge ziehen sich betroffene Wissenschaftler\*innen als Wissenschaftler\*innen aus der öffentlichen Debatte zurück; dies ist mit der eingangs erwähnten ‚Schweigespirale‘ auch gemeint. Ein solcher Rückzug mag aber zuweilen auch innerhalb der Institution beobachtbar sein, z. B. wenn Wissenschaftler\*innen sich von einer Teilnahme an der Gremienarbeit fernhalten, um bei den Kollegen nicht ‚anzuecken‘.

Eine Internalisierung von Diskurskontrollen mag auch dann vorliegen, wenn von außen kommende politische Forderungen oder Wertehaltungen zur Grundlage einer wissenschaftlichen Disziplin erhoben werden, etwa durch Dogmatisierungen von Gender-, Diversitäts- oder ‚Entkolonialisierung‘-Perspektiven über die Personalpolitik hinaus, und die beteiligten Wissenschaftler\*innen diese Vorgaben zur Grundlage der eigenen Forschung werden lassen. Hier könnte auch die Frage angesiedelt werden, inwiefern Diskurskontrollen verschiedener Art bereits während des Studiums erlernt und auf diesem Wege ‚internalisiert‘ werden.

An dieser Stelle könnte eine These von Uwe Schimank für weitere Überlegungen von Bedeutung sein: Das, was Wissenschaft überhaupt sei, wird bekanntlich im Studium erlernt, und zwar über die Aneignung des Wissens und der Denkweise eines Faches. Vielleicht wird auch der freie oder eben weniger freie Umgang mit einer so gelernten Wissenschaftlichkeit ebenfalls durch eigene Erfahrung im Wissenschaftsbetrieb erlernt; und vielleicht kann sie auch ‚verlernt‘ werden, wenn z.B. Drittmittelabhängigkeiten zu Opportunismus bei der Entscheidung für Forschungsthemen oder Herangehensweisen führen (Schimank/Hüther 2022)

## 5 QUALITATIVE FALLANALYSEN

Im Rahmen der Arbeit der UAG wurden Fallberichte aus verschiedenen Ländern von deutschen sowie einigen ausländischen Universitäten gesammelt. Die Sammlung unterlag keiner Systematik. Festgehalten wurden für jeden Einzelfall aber Angaben zu den beteiligten Akteuren, zu Anlass und Verlauf des Falles sowie zu den Praktiken und dem Ausmaß der Diskurskontrollen und zu Gegenmaßnahmen. 15 Fälle einer versuchten oder geschehenen Diskurskontrolle wurden auf diese Weise aufgelistet. Von diesen Fällen betrafen circa die Hälfte Geistes- und Sozialwissenschaftler\*innen und die andere Hälfte Naturwissenschaftler\*innen oder (Bio)-Mediziner\*innen. Zudem wurden zwei Fälle einer möglichen Diskurskontrolle durch politische Förderentscheidungen genannt, und zwar die Kernenergieforschung und die Elektromobilität. Allerdings können diese beiden zuletzt genannten, an sich sehr interessanten Entwicklungen trotz spannender Ausführungen hierzu von UAG-Mitgliedern in diesem Bericht mangels vertiefender Quellen- oder Literaturbelege nicht weiter besprochen werden. Schließlich enthält die Fallsammlung auch weitere Artikel zur Situation in Deutschland, den USA und dem UK. Eine Auswahl besonders sprechender Fälle wird im Weiteren qualitativ analysiert.

In den Fällen von Herfried Münkler und Jörg Baberowski an der Humboldt-Universität zu Berlin aus dem Jahre 2015 und danach geht es um das Verhältnis von Wissenschafts- und Meinungsfreiheit einerseits und um das Verhalten der Universitätsleitung andererseits. In diesen Fällen wurde auf unterschiedliche Weise von Studierenden gegen Hochschullehrer denunziatorisch vorgegangen. Im Falle Münklers wurden einzelne Lehrinhalte aus seiner Vorlesung im anonymen, inzwischen vom Netz genommenen Blog „Münkler-Watch“ aufgezeichnet und politisch kommentiert. Der Fall erhielt breite mediale Aufmerksamkeit, wobei nicht so sehr die Lehrinhalte als vielmehr die anonyme Vorgehensweise der Studierenden und ihre vermeintliche Ahnungslosigkeit ins Visier gerieten (Markwardt 2015; Haupt 2015). Dabei gab es auch prominente Unterstützung für die Haltung der Studierenden (vgl. Chatzudis 2021). Die Studierenden selbst bzw. ihre Fachschaftsvertretung verteidigten sich mit ihrer Angst davor, bei einem offenen Vorgehen schlechter benotet zu werden (Stellungnahme der Fachschaftsinitiativen 2015). Münkler (2021) griff die Studierenden in Interviews als ehrlos an und beschwerte sich über mangelnde Unterstützung durch die Hochschulleitung. Der zu dem Zeitpunkt amtierende Präsident, Jan-Hendrik Olbertz, nahm dazu öffentlich zugunsten der Wissenschaftsfreiheit und der offenen Debatte im Hörsaal Stellung, doch es folgten keine Sanktionen gegen die Studierenden.



Im Fall Baberowski ging es zunächst um scharfe Kritik an politischen Meinungsäußerungen Baberowskis durch Studierende im Internet. Im Unterschied zum Fall Münkler landete die Auseinandersetzung mehrfach vor Gericht, wobei es wohl eher um die Meinungsfreiheit bzw. Beleidigung und nicht um die Wissenschaftsfreiheit zu gehen schien. In einem Urteil des Landgerichts Köln wurde entschieden, dass die Behauptung, Baberowski vertrete „rechtsradikale Positionen“, von der Meinungsfreiheit gedeckt ist (LG Köln, 15.03.2017–28 O 324/16). Daraufhin gab das Präsidium der Humboldt-Universität eine Stellungnahme zur Unterstützung Baberowskis ab.<sup>7</sup> Anders liegt die Kontroverse um ein von Baberowski beantragtes Zentrum für vergleichende Diktaturforschung, dessen Förderung durch die Universität linke Studierende aus politischen Gründen verwehrt wissen wollten; im Senat sollen allerdings auch fachliche Bedenken gegen den Antrag geäußert worden sein (vgl. hierzu Barthels 2019). Die Veröffentlichung vertraulicher kritischer Gutachten zum Projekt von Vertretern der Studierenden im zuständigen Gremium stellte eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht dar. Ob diese Handlung, die öffentliche Kontroverse um Baberowski oder eine fachliche Beurteilung zur Ablehnung des Antrags durch die Universitätsleitung geführt hat, ist unklar. Ob eine Verletzung der Wissenschaftsfreiheit trotz des Bekenntnisses der Universitätsleitung zu ihr vorliegt, wie Baberowski meinte, kann aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden.

Im Kontrast zur teils lavierenden Positionierung der Universitätsleitung der Berliner Humboldt-Universität in den genannten Fällen steht die Haltung des Präsidenten der Leibniz Universität Hannover gegenüber studentischen Protesten. In diesem Fall erhielt ein akademisch qualifizierter Polizist einen Lehrauftrag, der unter anderem die Arbeit der Polizei zum Gegenstand hatte. Der Präsident, Volker Epping, sprach sich dabei deutlich für die Wissenschafts- und Lehrfreiheit aus: „Die Universität ist ein Raum des freien Diskurses. Wir haben die Aufgabe, Diskussionen zu führen. Dazu gehört es, andere Meinungen auszuhalten“ (Epping 2021). Diese Stellungnahme zeigte im vorliegenden Fall jedoch keine Wirkung, weil der Lehrende den Lehrauftrag zurückgab, nachdem ein Reifen seines Privatwagens zerstört wurde.

Ein Fall aus der Chemie ist informativ für den Umgang von Fachorganen (hier: der Zeitschrift *Angewandte Chemie*) mit Protesten aus der Fachöffentlichkeit.<sup>8</sup>

7 [https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/archiv/pm1703/nr\\_170330\\_01](https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/archiv/pm1703/nr_170330_01)

8 Vgl.: <https://www.chemistryworld.com/news/angewandte-essay-calling-diversity-in-chemistry-harmful-decried-as-abhorrent-and-egregious/4011926.article> (letzter Zugriff 10.04.2022). Mit Dank an Thomas Elsässer für den Link.

Beim Artikel von Tomáš Hudlický in dieser Zeitschrift liegt anscheinend ein eklatantes Versagen des Peer-Review-Verfahrens vor, dem eine völlig überzogene Reaktion, die Entfernung des zur Publikation akzeptierten Artikels von der Webseite der Zeitschrift, folgte.<sup>9</sup> Im Artikel alternierte der prinzipiell zulässige Rückblick eines älteren Fachmannes auf sein eigenes Forschungsgebiet mit Meinungsäußerungen ohne Belege dahingehend, dass die zunehmende (Gender-) „Diversität“ im Fach die Qualität der Forschungsarbeit reduziert habe. Es wurden also fachliche Ausführungen mit Aussagen vermischt, die im Kommentarformat zu publizieren gewesen wären. Die darauffolgende starke Reaktion in den Sozialen Medien nach der Pre-Publikation des Artikels im Netz rief den Fachbeirat der Zeitschrift auf den Plan. Dass viele von ihnen Twitter-Accounts haben, beschleunigte den Vorgang. Von der Dynamik her verlief der Fall wie die Musterbeispiele von „cancel culture“, die aus der Entertainmentindustrie bekannt sind. Die Reaktion des Autors, der zunächst eine politische Rufmordkampagne feststellen wollte, zeigte hingegen mangelnde Einsicht in den Unterschied zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung und der Wissenschaftsfreiheit.<sup>10</sup> Schließlich versuchte man, die Angelegenheit als Missverständnis zu kitten, aber inzwischen waren 16 der 44 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift zurückgetreten. Zwar wurden die beiden Gastherausgeber, die für das Peer-Review zuständig waren, suspendiert, gegen die Herausgeber der Zeitschrift erfolgten jedoch keine Sanktionen.

Ebenfalls mit der Rücknahme eines bereits angenommenen Fachartikels aufgrund externen Drucks zu tun, hat der Fall des Psychologen Stefan Lewandowsky (2019). Seine bereits publizierte Studie über die Einstellungen von Gegner\*innen wissenschaftlicher Befunde zum menschlich verursachten Klimawandel mit dem Nachweis, dass diese sich wie Anhänger\*innen von Verschwörungstheorien verhalten, wurde von der betroffenen Fachzeitschrift nach dem Erhalt mehrerer Klagedrohungen zurückgezogen.<sup>11</sup>

9 Zur Begründung der Löschung des Artikels vgl. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/anie.202006717> <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/anie.202006717> (letzter Zugriff 10.04.2022).

10 Vgl. <https://www.nas.org/blogs/article/the-case-of-tomas-hudlickywhere-now> <https://www.nas.org/blogs/article/the-case-of-tomas-hudlickywhere-now> (letzter Zugriff 10.04.2022).

11 Vgl. McKeowan (2014) und <https://www.scientificamerican.com/article/climate-deniers-intimidate-journal-into-retracting-paper-that-finds-they-believe-conspiracy-theories/> (Zugriff 20.02.2022). Mit Dank an Reinhold Kliegl für den Hinweis auf diesen Fall.

Im Fall Anna Krylovs hingegen geht es um die editorische Politik einer führenden Fachgesellschaft, und zwar der Royal Chemical Society.<sup>12</sup> Laut eines Statements des „Director of Publications“ sollen Texte aller Zeitschriften nunmehr durchgesehen und Inhalte, die als „offensive“ eingestuft werden, im Interesse der „inclusivity“ entfernt werden. Dabei ist unklar, ob die hierfür zuständige Person Fachfrau ist oder nicht. Vermutlich liegt ein fachexterner Eingriff in die Gestaltung wissenschaftlicher Texte vor. Krylov polemisiert dagegen und bittet mit anderen zusammen um die Rücknahme der Richtlinien. Inhalt und sprachlicher Duktus der Petition erinnern an einen früheren Text von Krylov, in dem sie aus ihrer Biographie berichtet und behauptet, dass die heutige, von ihr so wahrgenommene Vermengung von wissenschaftlichen mit politischen Inhalten mit der Unterdrückung unorthodoxer wissenschaftlicher Auffassungen in der Sowjetunion vergleichbar sei (Krylov 2021a; vgl. die Replik von Ball 2021). Eine derartige Parallelisierung ist jedenfalls für Wissenschaftshistoriker\*innen inhaltlich unhaltbar – schließlich sind die Wissenschaftler\*innen, gegen deren Positionen Krylov polemisiert, nicht Agenten eines alles beherrschenden Partei- und Staatsapparates –, aber der Text dokumentiert eine subjektive Befindlichkeit, die in diesem Zusammenhang zu beachten ist. Ob Derartiges fachpolitische Relevanz erlangen kann, erscheint jedoch zweifelhaft, denn die Fachgesellschaft scheint ihre editorische Politik beizubehalten. Ob derartige editorische Eingriffe eine Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit darstellen, bedarf der weiteren Diskussion ebenso wie die Frage, ob die Gewöhnung an die Beachtung derartiger editorischer Regelungen eine internalisierte Diskurskontrolle nach sich ziehen wird.

Bei einer Kontroverse um die klassischen Altertumswissenschaften in den USA, die neuerdings in Deutschland rezipiert wird, geht es auch um die Beziehung von Diskursen und ihren Trägern. Dan-el Padilla Peralta, Professor in Princeton und einer der wenigen Schwarzen im Fach, plädiert in aller Schärfe für eine „Dekolonisierung“ sowohl des Personals als auch der Inhalte des Faches (Poser 2021). Seiner Auffassung nach ist die Reichweite der Disziplin aufgrund ihrer traditionellen Bedeutungszuschreibung als Grundlage der westlichen Zivilisation entschieden zu eng; es werden die Kulturen der Region und auch große Teile der griechischen und römischen Bevölkerung vernachlässigt, die nicht in das elitäre Schema passen. Die Behauptung, dass dem nur durch eine Diversifizierung des Fachpersonals abzuhelpen sei, stufen führende deutsche Fachleute so ein, dass Weiße im Fach nunmehr „unerwünscht“ seien (Rebenich 2020; Wendt 2021).

12 Krylov (2021b). Mit Dank an Thomas Elsässer für die Zusendung des Links.

Dass das Thema „Diskurskontrolle“ nicht auf Worte und ihren Gebrauch begrenzt ist, belegen Fälle, die mit Tierexperimenten zu tun haben. Begrenzt man die Betrachtung auf zwei Fälle an Universitäten, die von der UAG näher betrachtet wurden, einer aus der Universität Bremen und der andere aus der FU Berlin, zeigt sich eine strukturelle Ähnlichkeit trotz der sehr unterschiedlichen betroffenen Tierarten (Makaken bzw. Nachtigallen): In beiden Fällen werden die Tierversuche aus wissenschaftlichen Gründen befürwortet, aber von Tierschützern und lokalen politischen Kräften als unzulässige Eingriffe abgelehnt. Historisch betrachtet kann eine Fortsetzung der in Kapitel 3 erwähnten Debatte um das Tierexperiment konstatiert werden. Damals wie heute ging es einerseits darum, ob Laien, die ihre fehlenden Fachkenntnisse mit moralischem Engagement zu kompensieren trachten, die Freiheit der Forschung beeinträchtigen dürfen. Andererseits konnten damals und können auch heute die Fachleute nicht bestreiten, dass Tiere durch bestimmte Experimente leiden. Die Frage an sie war und ist, ob dieses Leiden in Kauf genommen werden sollte, weil der wissenschaftliche Ertrag es rechtfertigt. In beiden Fällen wurde eine Verlegung der Experimente zumindest erwogen.

Im Falle der Erforschung der neuronalen Grundlagen der Kommunikation von Singvögeln, aus denen Kenntnisse zum Autismus beim Menschen erhofft wurden, wechselte die betroffene Forscherin ihren Arbeitsort. Nachdem der brandenburgische Umweltminister Jörg Vogelsänger seine Zustimmung für die Entnahme von drei Nachtigallen-Männchen aus der Natur zurückzog, zog die Projektleiterin von der FU Berlin ans Max-Planck-Institut für Ornithologie nach Oberbayern, um das Projekt fortzusetzen, woraufhin auch dort Proteste folgten.<sup>13</sup> Im Falle der Forschung an Affen in Bremen kam es sogar mehrfach zu Morddrohungen gegen den Forscher und zu Gewaltandrohungen gegen seine Familie. Hier liegen genuin extern verursachte Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit vor, die durchaus in der Tradition solcher Interventionen aus dem 19. Jahrhundert stehen, aber ungleich radikaler sind. Nachdem die Bremer Gesundheitsbehörde, welche die Experimente seit 1997 zunächst stets genehmigt, dann 2009 aber verboten hatte (Stockrahm 2009), zog die Universität dagegen vor Gericht und bekam 2015 beim Oberverwaltungsgericht Recht (Klöckner 2015). Trotz dieses scheinbaren Etappensieges der Wissenschaftsfreiheit hält die politische Auseinandersetzung im Bremer Senat bis heute an.

13 Vgl. <https://www.tierschutzbund.de/news-storage/tierversuche/230819-tierversuche-an-nachtigallen-werden-fortgesetzt/> (letzter Zugriff 10.04.2022).

Die qualitativen Einzelanalysen stellen repräsentative Beispiele bestimmter Aspekte des Themas dar. Damit konnte die Komplexität dieser Thematik ein Stück weit beleuchtet werden. In der großen Mehrheit der vorliegenden Fälle handelt es sich aber weniger um eine Diskurskontrolle im Sinne eines direkten Eingriffs in die Wissenschaftsfreiheit als um kontrovers geführte Debatten über Fachinhalte im kulturellen Wandel, die unter dem Schutz der Rede- und Meinungsfreiheit verliefen (für eine rechtliche Analyse vgl. Seckelmann 2020). Auch solche Fälle können jedoch durchaus, wie schon eingangs und auch später in diesem Beitrag (Kapitel 4) festgehalten, zu einem Rückzug betroffener Wissenschaftler\*innen oder Studierender aus der öffentlichen Debatte oder gar der universitätsinternen Diskussion führen. Bisher gibt es hierfür lediglich anekdotische Evidenz (vgl. z. B. Kostner 2021; für die Schwierigkeit, solche Folgen empirisch zu belegen, siehe Villa u. a. 2021). Wo es sich eher um Sprachregelungen handelt, gibt es ohnehin keine Instanz, die auf diesem Gebiet „Kontrolle“ ausübt; vielmehr handelt es sich meistens um informelle Konsensfindungsmechanismen. Nur in wenigen Fällen hat es sich um eine Diskurskontrolle *sensu strictu*, das heißt um ein Redeverbot gehandelt. „Cancel culture“ hat also in den meisten der vorliegenden Fälle nicht wirklich stattgefunden.

## 6 EMPFEHLUNGEN

Konkrete Empfehlungen zum Inhalt oder zum Stil universitätsinterner Diskurse oder zu Richtlinien der öffentlichen Kommunikation der Universitäten liegen jenseits der Aufgabe dieser UAG. Der vor Kurzem von einer Kommission der Universität Hamburg erarbeitete „Kodex Wissenschaftsfreiheit“ (Universität Hamburg 2022; vgl. Piegsa 2022) verdient eine breite und vertiefte Diskussion. Die folgenden Empfehlungsvorschläge wurden vor der Veröffentlichung des Kodex erarbeitet, aber sie stimmen in vielen Punkten mit den dort formulierten Empfehlungen überein.

**Empfehlung 1: Wissenschaftsfreiheit sollte nicht gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit bedeuten.**

Inhaltlich betrachtet ist es legitim, gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft und sogar Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit unter spezifischen Bedingungen, z. B. der Beachtung höher bewerteter Rechtsgüter wie der Menschenrechte, dem Recht auf körperliche Unversehrtheit oder dem Schutz persönlicher Daten, einzufordern.

**Empfehlung 2: Wissenschaftliche Diskurse sollten ohne Moralisierungen oder politische Denkverbote stattfinden** (vgl. Universität Hamburg 2022, 12).

Problematisch wird eine Moralisierung oder Politisierung wissenschaftlicher Diskurse, um Rede- und Denkverbote aufzuerlegen oder wissenschaftliche Praktiken wie Tierversuche oder Freilandexperimente mit genetisch veränderten Pflanzen einzuschränken oder gar zu verhindern. Inwiefern es sich in solchen Fällen um eine Moralisierung der Wissenschaft oder nicht eher um den Versuch handelt, die Wissenschaftsfreiheit einer bestimmten politischen Gesinnung unterzuordnen, bedarf der weiteren Diskussion.

**Empfehlung 3: Die staatliche Förderung sollte eine breite Auswahl wissenschaftlicher Themen und Ansätze ermöglichen** (vgl. Universität Hamburg 2022, 12).

Was die Bedingungen der Möglichkeit freien wissenschaftlichen Arbeitens betrifft, so kann die Wissenschaftsfreiheit zwar auch ohne staatliche Förderung bzw. mithilfe anderweitiger Förderungen realisiert werden. Betrachtet man dieses Grundrecht jedoch als Gewährleistungsrecht, dann ist die Rolle staatlicher

Förderungsinstanzen von grundlegender Bedeutung. Diese Empfehlung richtet sich auch an Wissenschaftler\*innen, die für die Entscheidungen der Forschungsfördereinrichtungen Verantwortung tragen.

**Empfehlung 4: Die Wissenschaftsfreiheit ist vor allem durch das eigene verantwortliche Handeln der wissenschaftlichen Akteure selbst zu realisieren.**

Dies bezieht die Verpflichtung mit ein, Rechenschaft über die Folgen des eigenen Handelns abzulegen (Universität Hamburg 2022, 6).

**Empfehlung 5: Hochschulleitungen, aber auch die zuständigen Bildungs- und Wissenschaftsministerien sollten in öffentlichen Auseinandersetzungen eindeutiger im Sinne der Wissenschaftsfreiheit Stellung beziehen.**

Die Hochschulleitungen mögen in öffentlich skandalisierten Fällen in einem Dilemma zwischen dem Schutz des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit und der Angst vor Abschreckung der Förderungsgeber aus Politik und Wirtschaft befangen sein oder aus Sorge vor Störungen durch lärmende Studierende zu oft ins Wegschauen abgleiten oder zu Beschwichtigungstaktiken tendieren. Von ihnen muss deshalb gefordert werden, sich unmissverständlich für die Wissenschaftsfreiheit und den offenen Diskurs über wissenschaftliche Inhalte und Ergebnisse einzusetzen (Universität Hamburg 2022, 10). Zugleich sollten sie im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht personalisierten Kampagnen und Drohungen gegen Hochschulangehörige entgegentreten (Universität Hamburg 2022, 10–11). Sonst wird der Wert, für den diese Institutionen überhaupt bestehen, negiert.

**Empfehlung 6: Leitstern der Universitätsleitungen sollte die Ermöglichung und nicht nur die Leistungskontrolle von Wissenschaft sein.**

Die gegenwärtige Vorherrschaft betriebswirtschaftlichen Denkens und Handelns innerhalb der Universitäten ist zu überdenken.

## LITERATUR

- Alpermann, B. und Schubert, G. (2022): Gegen das moralische Kreuzrittertum. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 57, 09.03.2022, S. N4.
- Apter, E. (2018): *Unexceptional Politics. On Obstruction, Impasse, and the Impolitic.* London/New York: Verso.
- Ash, M. G. (1995): *Gestalt Psychology in German Culture: Holism and the Quest for Objectivity 1890–1967.* New York: Cambridge University Press.
- Ash, M. G. (2008): *Wissenschaft und Verantwortung. Zur Historisierung einer diskursiven Formation.* In: R. C. Schwinges (Hg.): *Universität im öffentlichen Raum (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 10)*, Basel: Schwabe, S. 311–344.
- Ash, M. G. (2017): *Einheitliche „Idee“ und reale Funktionsvielfalt der Universität, oder: die Universität – Forschungseinrichtung oder Mehrzweckhalle?* *Forschung 10:1*, S. 16–20.
- Ash, M. G. (2022): *Was heißt Politisierung der Universität?* In: M. Kitzinger, W. E. Wagner und I. Runde (Hg.): *Hochschule und Politik – Politisierung der Universität vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 16)*. Basel: Schwabe, S. 1–38.
- Ball, P. (2021): *Science Is Political, and We Must Deal With It.* *J. Phys. Chem. Lett.*, 21, S. 6336–6340.
- Berensmeyer, I. (2022): *Vor Literatur wird gewarnt. Die Wissenschaft braucht kein betreutes Lesen – Replik auf Eva von Contzen.* *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 09.02.2022, Nr. 33, S. N4.
- Bourdieu, P. (1984): *Homo academicus.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1987): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Brodkorb, M. (2021): *Bedrohung des Kerns? Von den Folgen des digitalen Strukturwandels der Öffentlichkeit für die Wissenschaftsfreiheit.* Unveröffentlichtes Thesenpapier.
- Dörschel, A. (2021). *Dis/kurs, der (Subst., m.).* In: Meinel, F., Vogel, J., Esposito, E., Dörschel, A., Stollberg-Rilinger, B., Auer, M., Voss, J. Geimer, P.: *Wörterbuch der weitschweifigen Begriffe. Zeitschrift für Ideengeschichte XV/4*, S. 110–114.



- Douglas, J. A. (2007): The Entrepreneurial State and Research Universities in the United States: Policy and New State-Based Initiatives. *Higher Education Management and Policy* 19:1, S. 137.
- Epping, V. (2021): Ist die Freiheit der Wissenschaft in Gefahr, Herr Epping? Interview. *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 19.04.2021, S. 9.
- Felt, U. (2002): Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit – Wechselwirkungen und Grenzverschiebungen. In: M. G. Ash/C. Stifter (Hg.): *Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Von der Wiener Moderne bis zur Gegenwart*. Wien: Wiener Universitätsverlag, S. 47–72.
- Foucault, M. (1978): Politics and the Study of Discourse. *Ideology and Consciousness* 3, S. 726.
- Foucault, M. (2005). *Analytik der Macht*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fulda, A., Ohlberg, M., Missal, D., Fabian H. und Klotzbücher, S. (2022): Grenzenlos kompromissbereit? Angesichts von Xis Repressionspolitik muss die Chinaforschung ihre Rolle überdenken. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.03.2021, Nr. 63, S. N4.
- Gergen, K. (2007): The Self: Colonization in Psychology and Society. In: M. G. Ash (Hg.): *Psychology's Territories: Historical and Contemporary Perspectives from Different Disciplines*. New York/London: Lawrence Erlbaum, S. 149–168.
- Goldberg, M. (2021): The cancel culture panic and middle-aged sadness. *The New York Times, International Edition*, 22.09.2021, S. 13.
- Gözen, J. E. (2021): Wessen Freiheit soll geschützt werden? Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*. 71:46, 15.03.2022, S. 22–25.
- Grimm, D., Zechlin, L., Möllers, C. Schimank, U. (2021). Wissenschaftsfreiheit in Deutschland. Drei rechtswissenschaftliche Perspektiven. *Reihe Wissenschaft und Politik im Dialog*, 14/2021. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.
- Habermas, J. (2021): Überlegungen und Hypothesen zu einem erneuten Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit. *Leviathan*, 49 Jg., Sonderband 37, S. 470–500.
- Harrington, A. (2002): Die Suche nach Ganzheit. Die Geschichte biologisch-psychologischer Ganzheitslehren. Vom Kaiserreich bis zur New-Age-Bewegung. Reinbek: Rowohlt.

- Helmholtz, H. (1878): Über die akademische Freiheit der deutschen Universitäten. Rede beim Antritt des Rektorats an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 15. Oktober 1877. Berlin: Verlag von August Hirschwald.
- Herbst., J. (2008): Akademische Freiheit in den USA. Privileg der Professoren oder Bürgerrecht? In: R. E. Müller und R. C. Schwinges (Hg.): Wissenschaftsfreiheit in Vergangenheit und Gegenwart (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 10). Basel: Schwabe 2008, S. 317–330.
- Hölscher, L. (Hg.) (2008): Political Correctness. Der sprachpolitische Streit um die nationalsozialistischen Verbrechen. Göttingen: Wallstein.
- Hüther, O. (2010): Von der Kollegialität zur Hierarchie? Eine Analyse des New Managerialism in den Landeshochschulgesetzen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jarren, O. und Weingart, P. (2021): Wissenschaftsfreiheit im Kontext der organisatorischen Realität der Universitäten – Diskussionsvorlage für die gemeinsame Sitzung der IAGs „Implikationen der Digitalisierung für die Qualität der Wissenschaftskommunikation“ und „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“, 01.06.2021. Unveröffentlicht.
- Keller, R. (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kielmansegg, P. G. (2021): Die Schließung der Demokratie. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 112, 17.05.2021, S. 6.
- Kojevnikov, A. B. (2004): Stalin's Great Science. The Times and Adventures of Soviet Physicists. London: Imperial College Press.
- Kostner, S. (2021): Disziplinieren statt argumentieren. Zur Verhängung und Umsetzung intellektueller Lockdowns. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. 71:46, 15.11.2021, S. 17–21.
- Krücken, G. (2021): Imaginierte Öffentlichkeiten – Zum Strukturwandel von Hochschule und Wissenschaft. Leviathan, 49 Jg., Sonderband 37, S. 406–424.
- Landwehr, A. (2001): Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse. Tübingen: edition diskord.
- Lerg, C. A. (2018): Academic Freedom in America: Gilded Age Beginnings and World War One Legacies. The Journal of the Gilded Age and Progressive Era 17, S. 691–703.

- Lewandowsky, S. (2019): In whose hands the future? In: J. E. Uscinski (Hg.): Conspiracy theories and the people who believe them. Oxford: Oxford University Press, S. 149–177.
- Lobigs, F. (2021): Qualitätsrisiken der Plattformökonomie für die Wissenschaftskommunikation. Reihe Wissenschaftspolitik im Dialog, 18/2021. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.
- McKeowan, E. (2014): Climate Deniers Intimidate Journal into Retracting Paper that Finds They Believe Conspiracy Theories. *The Conversation*, April 3.
- Meinel, F., Vogel, J., Esposito, E., Dorschel, A., Stollberg-Rilinger, B., Auer, M., Voss, J. Geimer, P. (2021): Wörterbuch der weitschweifigen Begriffe. *Zeitschrift für Ideengeschichte* XV/4 (Winter), S. 101–124.
- Müller-Böling, D. (2010): Entfesselung von Wettbewerb. Von der Universität zum differenzierten Hochschulsystem. In: M. Grüttner, R. Hachtmann, K. H. Jarausch, J. John, M. Middell (Hg.): Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 353–366.
- Nonhoff, M. (2019): Diskursanalyse und/als Kritik. In: A. Langer u. a. (Hg.): Diskursanalyse und Kritik. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 15–44.
- Passoth, J.-H., Tatari, M. und Mede, N.G. (2021): Wissenschaftskommunikation in der digitalen Welt. Kartierung der Forschungslandschaft in zwei Themengebieten. Reihe Wissenschaftspolitik im Dialog, 17/2021. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.
- Polak, S. und Trotter, D. (Hg.) (2020): *Violence and Trolling on Social Media*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Quack, M. (2016). Eingriffe in der Evaluation und Förderung der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung. *VSH-Bulletin* Nr. 3–4, S. 61–69.
- Quack, M. (2018). Zur guten Praxis der Evaluation wissenschaftlicher Forschung. *Bunsen-Magazin* 20:6, S. 206–208.
- Rabinbach, A. (1990): *Motor Mensch: Kraft, Ermüdung und die Ursprünge der Moderne*. Wien: turia & kant.
- Sachse, C. (2006): Von Männern, Frauen und Hunden. Der Streit um die Vivisektion im Deutschland des 19. Jahrhunderts. *Feministische Studien* 24, S. 9–27.
- Sachse, C. (2015): Grundlagenforschung: Zur Historisierung eines wissenschaftspolitischen Ordnungsprinzips am Beispiel der Max-Planck-Gesellschaft (1945–1970). In: D. Hoffmann, B. Kolboske und J. Renn (Hg.): „Dem Anwenden muss das Erkennen vorausgehen“. Auf dem Weg zu einer Geschichte der Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft, 2. Aufl. Berlin: Edition Open Access, S. 243–268.

- Sarasin, P. (2003): *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schauz, D. (2020): *Nützlichkeit und Erkenntnisfortschritt. Eine Geschichte des modernen Wissenschaftsverständnisses*. Deutsches Museum: Abhandlungen und Berichte. Neue Folge, Bd. 33. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Schimank, U. (2021): *Universitäten und Gesellschaft im Wandel. Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?* Aus *Politik und Zeitgeschichte* (Zeitschrift der Bundeszentrale für Politische Bildung. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament) 71. Jahrgang, 46/2021, 15.11.2021, S. 42–47.
- Schimank, U. und Hüther, O. (2022): *Forschungsfinanzierung und individuelle Wissenschaftsfreiheit: Balance von sicherer Grundfinanzierung und finanzieller Anreizsteuerung*. Reihe *Wissenschaftspolitik im Dialog*, 20/2022. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.
- Schirmacher, A. (2013): *Popular Science as Cultural Dispositif: On the German Way of Communicating Science in the 20th Century*. *Science in Context*, 26:3, S. 473–508.
- Scott, J. C. (1999): *Seeing Like a State: How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*. New Haven: Yale University Press.
- Schiller, A. (2021): *Kritik am Kaiser unerwünscht. Zwei Konfuzius-Institute in Deutschland sagen nach Druck aus China die Lesung eines Buches über Xi Jinping ab. Ein ungewöhnlicher Schritt*. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 252, 29.10.2021, S. 5.
- Schulz, W., Potthast, K. C., Helberger, N. (2021): *Wissenschaftskommunikation und Social Media zwischen Rechtsschutz und Regulierungsbedarf*. Reihe *Wissenschaftspolitik im Dialog*, 15/2021. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.
- Seckelmann, M. (2020), *Deutungskämpfe auf dem Campus: Der Wunsch nach safe spaces und trigger warnings*. *KRITV Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 103:4, S. 372–387.
- Steinmayr, M. (2021): *Akademische Gegengesellschaft*. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 160, 14.07.2021, S. N3–4.
- Stollberg-Rilinger, B. (2021): *Evaluation*. In: Meinel, F., Vogel, J., Esposito, E., Dorschel, A., Stollberg-Rilinger, B., Auer, M., Voss, J. Geimer, P.: *Wörterbuch der weitschweifigen Begriffe*. *Zeitschrift für Ideengeschichte* XV/4, S. 114–116.
- Thiel, T. (2020): *Toleranz im geschlossenen Zirkel*. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10.12.2020, S. 11.

- Thiel, T. (2021a): Ausbruch aus der Tabuzone. Wissenschaftlerprotest gegen Cancel Culture. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 04.02.2021.
- Thiel, T. (2021b): Die Helikopter-Uni. Bonn warnt Studenten vor unschöner Wirklichkeit. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 221, 23.09.2021, S. 11.
- Thoms, U. (2007): „Vitaminfragen – kein Vitaminrummel?“ Die deutsche Vitaminforschung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zur Öffentlichkeit. In: S. Nikolow und A. Schirmacher (Hg.): Wissenschaft und Öffentlichkeit als Ressourcen füreinander. Studien zur Wissenschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag, S. 75–96.
- Villa, P.-I., Traumüller, R. und Revers, M. (2021): Lässt sich „cancel culture“ empirisch belegen? Aus Politik und Zeitgeschichte (Zeitschrift der Bundeszentrale für Politische Bildung. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament) 71. Jahrgang, 46/2021, S. 26–33.
- Virchow, R. (1877): Die Freiheit der Wissenschaft im modernen Staat. Rede gehalten in der dritten allgemeinen Sitzung der fünfzigsten Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu München am 22. September 1877, 2. Aufl. Berlin: Verlag von Wiegandt, Hempel & Parey.
- Weber, M. (1919/1968): Wissenschaft als Beruf. Nachgedruckt in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 3. Aufl. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), S. 582–613.
- Wilholt, T. (2012): Die Freiheit der Forschung: Begründungen und Begrenzungen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Wodak, R. (2015): ‚Von Wissensbilanzen zu Benchmarking‘: die fortschreitende Ökonomisierung der Universitäten. Eine Diskursanalyse. In: R. Diaz-Bone und G. Krell (Hg.): Diskurs und Ökonomie. Diskursanalytische Perspektiven auf Märkte und Organisationen. 2., durchges. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 367–388.
- Wodak, R./Meyer, M. (2009): Critical Discourse Analysis: History, Agenda, Theory and Methodology. In: Dies. (Hg.): Methods of Critical Discourse Analysis. Los Angeles u. a.: Sage, S. 133.
- Wolff, S. (1999): Leo Arons – Physiker und Sozialist. Centaurus 41, S. 183–212.
- Zehnpfennig, B. (2021): Worüber man nicht spricht. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 103, 05.05.2021, S. N4.

## INTERNETQUELLEN

- <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/anie.202006717> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- <https://www.nas.org/blogs/article/the-case-of-tomas-hudlickywhere-now> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- <https://www.scientificamerican.com/article/climate-deniers-intimidate-journal-in-to-retracting-paper-that-finds-they-believe-conspiracy-theories/> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- <https://trafo.hypotheses.org/category/academic-freedom> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- <https://netzwerk-wissenschaftsfreiheit.org> (letzter Zugriff 11.01.2022)
- Ash, M. G. (2021): The Suppression and Misuses of Academic Freedom During the Nazi Regime. In: TRAFO – Blog for Transregional Research, 03.03.2021. <https://trafo.hypotheses.org/26855> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Barthels, I. (2019): Baberowski legt sich mit Humboldt-Uni an. Der Tagesspiegel 26.08.2019. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/historiker-erhebt-schwere-vorwuerfe-joerg-baberowski-legt-sich-mit-humboldt-uni-an/24943774.html> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Chatzudis, G. (2021): „Keine Ausweispflicht für den Gebrauch der Meinungsfreiheit“. Interview mit Patrick Bahners. L.I.S.A. (Wissenschaftsportal der Gerda-Henkel-Stiftung) 09.06.2015. [https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/patrickbahners\\_muenklerwatch](https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/patrickbahners_muenklerwatch) (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Contzen, E. v. (2021): Der ästhetische Lehrwert der Trigger Warnings. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.12.2021. <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/der-aesthetische-lehrwert-der-trigger-warnings-17704168.html> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- DFG (2022): Leitfaden für die Antragstellung. Projektanträge. DFG-Vordruck 54.01 – 04/21. [https://www.dfg.de/formulare/54\\_01/54\\_01\\_de.pdf](https://www.dfg.de/formulare/54_01/54_01_de.pdf) (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Fulda, A. und Missal, D. (2021): Mitigating threats to academic freedom in Germany: the role of the state, universities, learned societies and China. The International Journal of Human Rights. DOI: 10.1080/13642987.2021.1989412 (letzter Zugriff 23.05.2022).

- Gleichstellungsbüro der Universität Bonn (2021): „Informationen und Anregungen zum Umgang mit Inhaltshinweisen in der Lehre“. <https://www.gleichstellung.uni-bonn.de/de/universitaetskultur/inhaltshinweise-in-der-lehre> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- v. Haken, B. (2013). „vom lieben Gott“. Heinz Heinrich Eggebracht und die Debatte über seinen Einsatz bei der Feldgendarmarie. *Die Musikforschung* 66:3, S. 247–264. <https://www.jstor.org/stable/24762014> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Haupt, F. (2015): Unser Professor, der Rassist. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17. Mai 2015. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/attacken-gegen-professoren-muenkler-und-baberowski-13596126.html> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Klößner, L. (2015): „Diese Forschung ist nur mit Affen möglich“. *Die Zeit Online*, 20.11.2015. <https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2012-12/Bremer-Affenversuche-Kreiter-Interview> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Krämer, K. (2020): Angewandte essay calling diversity in chemistry harmful decried as ‘abhorrent’ and ‘egregious’. <https://www.chemistryworld.com/news/angewandte-essay-calling-diversity-in-chemistry-harmful-decried-as-abhorrent-and-egregious/4011926.article> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Krylov, A. (2021a): The Peril of Politicizing Science. *J. Phys. Chem. Lett.* 12, S. 5371–5376. <https://pubs.acs.org/doi/full/10.1021/acs.jpcclett.1c01475> (letzter Zugriff 23.05.2022)
- Krylov, A. (2021b). Letter to the editor. *Chemistry World*, October 2021. <https://www.chemistryworld.com/opinion/letters-october-2021/4014425.article> (erhalten von T. Elsässer am 5.10.2021, letzter Zugriff 23.05.2022).
- Kuhn, P. (2017): Studenten wollen Holm per Uni-Besetzung zurückholen. *Die Welt*, 20.01.2017. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article161370708/Studenten-wollen-Holm-per-Uni-Besetzung-zurueckholen.html> (letzter Zugriff 08.06.2022)
- Manifest des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit e. V., Februar 2021: [www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest](http://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest) (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Markwardt, N. (2015): Münkler und die Detektive. *Zeit Online*, 16.05.2015. <https://www.zeit.de/kultur/2015-05/herfried-muenkler-rassismus-debatte> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Marolt, L. (2018): Die Nachtigall-Posse beschäftigt nun auch Michael Müller. *Der Tagesspiegel* 14.03.2018. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/wissenschaftsstandort-berlin-nachtigall-posse-beschaeftigt-nun-auch-michael-mueller/21066626.html> (letzter Zugriff 23.05.2022).

- Münkler, H. (2021): Herfried Münkler wirft Bloggern antisemitische Muster vor. Der Tagesspiegel, Berlin 20.05.2015. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/muenkler-watch-an-hu-berlin-herfried-muenkler-wirft-bloggern-antisemitische-muster-vor/11801382.html> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Mützel, D. (2021): Xi Jinpings trojanische Pferde. Wie die Meinungsfreiheit an deutschen Universitäten bedroht wird. T-Online, 7. November 2021. [https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id\\_91087744/konfuzius-institute-bedroht-china-die-meinungsfreiheit-an-deutschen-unis-.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_91087744/konfuzius-institute-bedroht-china-die-meinungsfreiheit-an-deutschen-unis-.html) (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Pasdzorny, M., Wendorf, D. F. und von Haken, B. (2013): Der „Fall“ Eggebrecht. Verzeichnis der Veröffentlichungen in chronologischer Folge. Die Musikforschung 66:3, S. 265–269. <https://www.jstor.org/stable/24762015> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Piegsa, O. (2022): Die Wissenschaft muss horizontal verteidigt werden. Die Zeit Online, 12. März 2022. <https://www.zeit.de/hamburg/2022-03/wissenschaftsfreiheit-universitaet-hamburg-hans-heinrich-tute> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Poser, R. (2021): He Wants to Save Classics from Whiteness. Can the field Survive? New York Times Magazine, 2.4.21 / 25.4.21 <https://www.nytimes.com/2021/02/02/magazine/classics-greece-rome-whiteness.html> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Rebenich, S. (2020): Weiße Gelehrte unerwünscht. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.11.2020. [https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/debatte-um-us-altertumswissenschaften-weisse-gelehrte-unerwuenscht-17070600.html?\\_ga=2.178647846.30725075.1626328518-1615060794.1577636952](https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/debatte-um-us-altertumswissenschaften-weisse-gelehrte-unerwuenscht-17070600.html?_ga=2.178647846.30725075.1626328518-1615060794.1577636952) (letzter Zugriff 23.05.2022).
- RND (Redaktionsnetzwerk Deutschland) (2021): Interview mit dem Genetiker Johannes Krause, 20.07.2021. [https://www.rnd.de/wissen/europaeer-waren-schwarze-genetiker-erklaert-warum-der-begriff-rasse-im-grundgesetz-nichts-zu-suchen-H6TNLJ5PXREFFK3N4R4DIPDBMA.html?utm\\_source=packet-newtab-global-de-DE](https://www.rnd.de/wissen/europaeer-waren-schwarze-genetiker-erklaert-warum-der-begriff-rasse-im-grundgesetz-nichts-zu-suchen-H6TNLJ5PXREFFK3N4R4DIPDBMA.html?utm_source=packet-newtab-global-de-DE) (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Royal Society of Chemistry (2021): The Peril of Politicizing Science. Chemistry World, October 2021. <https://pubs.acs.org/doi/full/10.1021/acs.jpcllett.1c01475> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Scientists for Future. Gegen Angriffe auf die Wissenschaft, 20.06.2020. <https://de.scientists4future.org/gegen-angriffe-auf-wissenschaft/> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Schwarz, P. (2021): „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit“ – ein Netzwerk zur Rehabilitierung Hitlers. <https://www.wsws.org/de/articles/2021/02/12/babe-f12.html> (letzter Zugriff 23.05.2022).



- Stellungnahme der Fachschaftsinitiativen zum Artikel „Unser Professor, der Rassist“ von Friederike Haupt (FAS v. 17.5.2015). <https://www.geschichte.hu-berlin.de/de/das-institut/Fachschaftsinitiative/aktuelles/stellungnahme-der-fachschaftsinitiativen-erziehungswissenschaften-gender-studies-und-geschichtswissenschaften-der-humboldt-universitaet-zum-artikel-unser-professor-der-rassist-von-friederike-haupt-fas-v-17-5-2015-1> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Stellungnahme des Rektorats der Universität Bonn, 23.09.2021. <https://www.uni-bonn.de/de/neues/stellungnahme-des-rektorats-der-universitaet-bonn-zu-einer-veroeffentlichung-des-gleichstellungsbueros> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Stockrahm, S. (2009): Die Affenversuche müssen weitergehen. Die Zeit Online, 13.08.2009. <https://www.zeit.de/online/2009/34/bremer-affenversuche> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Umachandran, M. (2019): More Than a Common Tongue. Dividing Race and Classics Across the Atlantic. Eidolon, 11.06.2019. <https://eidolon.pub/more-than-a-common-tongue-cfd7edeb6368> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Universität Bonn distanziert sich von Leitfaden (2021). <https://www.forschung-und-lehre.de/management/universitaet-bonn-distanziert-sich-von-leitfaden-4051/> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Universität Hamburg (2022): Kodex Wissenschaftsfreiheit. <https://www.uni-hamburg.de/uhh/profil/leitbild/kodex-wissenschaftsfreiheit.html> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Wehrle, F. (2021): „Cancel Culture“: Kampfbegriff, Problem, Phantasma? <https://www.die-debatte.org/debattenkultur-cancel-culture/> (letzter Zugriff 23.05.2022).
- Wendt, D. (2021), Weiße Reformer erwünscht. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 84, 12.04.2021, S. 13. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/warum-ist-es-noetig-die-wissenschaften-vom-altertum-zu-dekolonisieren-17287916.html> (letzter Zugriff 23.05.2022).

## **WEITERE TITEL DER REIHE „WISSENSCHAFTSPOLITIK IM DIALOG“ (AB 2021)**

### **Heft 14/2021**

DIETER GRIMM, LOTHAR ZECHLIN, CHRISTOPH MÖLLERS, UWE SCHIMANK  
Wissenschaftsfreiheit in Deutschland. Drei rechtswissenschaftliche Perspektiven

### **Heft 15/2021**

WOLFGANG SCHULZ, KENO C. POTTHAST, NATALI HELBERGER  
Wissenschaftskommunikation und Social Media zwischen Rechtsschutz  
und Regulierungsbedarf

### **Heft 16/2021**

CHRISTOPH NEUBERGER, PETER WEINGART, BIRTE FÄHNRIch, BENEDIKT  
FECHER, MIKE S. SCHÄFER, HANNAH SCHMID-PETRI, GERT G. WAGNER  
Der digitale Wandel der Wissenschaftskommunikation

### **Heft 17/2021**

JAN-HENDRIK PASSOTH, MARYAM TATARI, NIELS G. MEDE  
Wissenschaftskommunikation in der digitalen Welt:  
Kartierung einer Forschungslandschaft in zwei Themenfeldern

### **Heft 18/2021**

FRANK LOBIGS  
Qualitätsrisiken der Plattformökonomie für die Wissenschaftskommunikation

### **Heft 19/2022**

PETER WEINGART, HOLGER WORMER, THOMAS SCHILDHAUER,  
BIRTE FÄHNRIch, OTFRIED JARREN, CHRISTOPH NEUBERGER,  
JAN-HENDRIK PASSOTH, GERT G. WAGNER  
Gute Wissenschaftskommunikation in der digitalen Welt – Politische, ökonomi-  
sche, technische und regulatorische Rahmenbedingungen ihrer Qualitätssicherung

### **Heft 20/2022**

UWE SCHIMANK, OTTO HÜTHER  
Forschungsfinanzierung und individuelle Wissenschaftsfreiheit.  
Balance von sicherer Grundfinanzierung und finanzieller Anreizsteuerung

Alle Hefte der Reihe können auf dem edoc-Server der BBAW abgerufen werden:  
<https://edoc.bbaw.de/solrsearch/index/search/searchtype/series/id/13>





Die Art und Weise, Wissenschaft zu betreiben und darüber zu kommunizieren, hat sich in den vergangenen Jahren in vielerlei Hinsicht verändert. Die Interdisziplinären Arbeitsgruppen „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ und „Implikationen der Digitalisierung für die Qualität der Wissenschaftskommunikation“ der BBAW diskutieren diese Veränderungen in der Reihe Wissenschaftspolitik im Dialog anhand von Analysen, Stellungnahmen und Empfehlungen.